

# Prüfungsbericht

## Gemeinde Hosenfeld Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

GemHR He – GemHVO-Doppik – Text

Muster 19  
zu § 49

### Vermögensrechnung (Bilanz) zum ... – Euro –

Position	Ergebnis 20.. <sup>1</sup>	Ergebnis 20.. <sup>2</sup>	Position	Bezeichnung	Ergebnis 20.. <sup>1</sup>	Ergebnis 20.. <sup>2</sup>
1		4	5	6	7	8
<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>			
1			1			
1.1			1.1			
1.1.1				Konzessionen, Lizenzen und andere Rechte		
1.1.2			1.2			
				Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
1.2				<b>Sachanlagen</b>		
1.2.1				Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2				Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		
1.2.3				Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		
1.2.4				Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		
1.2.5				Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
1.2.6				Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
1.3				<b>Finanzanlagen</b>		
1.3.1				Anteile an verbundenen Unternehmen		
1.3.2				Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.3				Beteiligungen		
1.3.4				Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.5				Wertpapiere des Anlagevermögens		
			2	<b>Sonderposten</b>		
				Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
				außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
				Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
			1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
			1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>4</b>
<b>1. Allgemeine Vorbemerkungen</b>	<b>6</b>
<b>2. Gegenstand der Prüfung, Prüfungsauftrag</b>	<b>7</b>
<b>3. Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>8</b>
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>10</b>
<b>4.1. Prüfung der Rechnungslegung</b>	<b>10</b>
<b>4.2. Prüfung der Software</b>	<b>10</b>
<b>4.3. Internes Kontrollsystem</b>	<b>10</b>
<b>4.4. Eröffnungsbilanz und Anhang</b>	<b>11</b>
<b>4.5. Wesentliche Bewertungs- und Bilanzierungsgrundlagen</b>	<b>11</b>
<b>4.6. Wesentliche Aussagen zur Eröffnungsbilanz</b>	<b>13</b>
<b>5. Inventur</b>	<b>16</b>
<b>6. Prüfung der Bilanzpositionen</b>	<b>16</b>
<b>A. Aktiva</b>	<b>18</b>
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>18</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	18
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	18
1.2 Sachanlagen	18
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	18
1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	19
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	21
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	23
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25
1.3 Finanzanlagen	25
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	26
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	26
1.3.3 Beteiligungen, Zweckverbände	26
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	27
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	28
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>28</b>
2.1 Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28
2.2 Fertige und Unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	29
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und – zuschüssen und Investitionsbeiträgen	30
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	30
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	31
2.4 Flüssige Mittel	31

<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP)</b>	<b>32</b>
<b>B. Passiva</b>	<b>33</b>
<b>1 Eigenkapital</b>	<b>33</b>
1.1 Netto-Position	33
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	33
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	33
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	34
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	34
<b>2 Sonderposten</b>	<b>35</b>
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	35
2.2 Sonstige Sonderposten	36
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>36</b>
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	37
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	38
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	38
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	38
3.5 Sonstige Rückstellungen	39
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>40</b>
4.1 Anleihen	40
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	41
4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	42
4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besonderen Finanzausgaben	42
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42
4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	42
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	43
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	43
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP)</b>	<b>43</b>
<b>7. Prüfung des Anhangs und der weiteren Anlagen</b>	<b>44</b>
<b>8. Bestätigungsvermerk</b>	<b>45</b>
<b>9. Anlage</b>	<b>46</b>

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda  
Der Kreisausschuss  
Fachdienst 1400 – Revision  
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde bewusst darauf verzichtet, jeweils die männliche und weibliche Bezeichnung aufzuführen. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung beiderlei Geschlechter ausdrücklich gemeint.

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzungen
AHK	Anschaffungs- und Herstellkosten
AG	Aktiengesellschaft
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ASV	Amt für Straßen- und Verkehrswesen
BV	Betriebsvorrichtung
BVG	Bundesversorgungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DV	Datenverarbeitung
erl. KVKR	erläuterter Kommunalen Verwaltungskontenrahmen
EStG	Einkommenssteuergesetz
EUR	Euro
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemHVO-Doppik VV	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik Verwaltungsvorschriften
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVBl.	Gesetz und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
Hmdl	Hessisches Ministerium des Innern und Sport
HPR	Haessler Pensionsrückstellung
i. V. m.	in Verbindung mit
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	In Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau

km	Kilometer
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
KVR-Fonds	kommunaler Versorgungs-Fonds
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
Mio.	Millionen
NHK 2000	Normalherstellkosten 2000
NKRS	Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
Nr.	Nummer
§	Paragraph
RBW	Restbuchwert
sog.	sogenannte
StAnz.	Staatsanzeiger
TEUR	Tausend Euro
u.	und
u. A.	unter Anderem
ÜWAG	Überlandwerk AG
v. H.	von Hundert = Prozent
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvorschriften
z.B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
z. T.	zum Teil

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

Mit Einführung eines Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) und der Änderung der HGO vom 31.01.2005 hat das Land Hessen einen Änderungsprozess eingeleitet und mit dem Erlass der GemHVO-Doppik vom 02.04.2006 fortgesetzt. Nach § 92 Abs. 2 HGO hat die Kommune danach die Möglichkeit, ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung zu führen. In der Hauptsatzung kann bestimmt werden, dass die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Hosenfeld vom 01.12.2006 wurde die Satzung der Gemeinde Hosenfeld geändert. Aus § 3 dieser Satzung geht hervor, dass zum Haushaltsjahr 2009 das gemeindliche Rechnungswesen auf die kommunale Doppik umzustellen ist.

Zur Einführung der Doppik war die Ermittlung der tatsächlichen Vermögensverhältnisse der Gemeinde Hosenfeld erforderlich, die ihren Niederschlag in der Vorlage der ersten Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) findet. Darin werden das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen.

In der Eröffnungsbilanz (EB) mussten die Bestände aller Bilanzkonten ermittelt werden. Dieses erfolgte z. T. durch eine Überleitung von Werten aus der letzten Jahresrechnung nach kameraler Rechnungslegung, insbesondere jedoch durch die erstmalige Ermittlung der Werte.

Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur wurde die Ersterfassung der beweglichen Vermögensgegenstände im Jahr 2007/2008 auf Basis einer körperlichen Inventur durchgeführt. Anschaffungszugänge der Folgejahre wurden auf Grundlage der Belege im Rahmen der Anlagenbuchhaltung gemäß VV Nr. 3 zu § 36 GemHVO-Doppik fortgeführt. Aktuelle Inventurpläne sind derzeit nicht vorhanden.

Die zukünftige Haushaltswirtschaft wird sich auf der Grundlage der Doppik ausschließlich mit der outputorientierten Leistungserbringung der Verwaltung nach Zielvorgaben befassen. Das neue Rechnungs- und Steuerungssystem soll die politischen Gremien bei ihrer Entscheidung unterstützen, indem von der Politik die gewünschten Leistungsziele definiert werden und die Umsetzung mit einer hiermit korrespondierenden Berichterstattung gesteuert wird. Ein Finanzmanagement, das auf Effizienz und auf Transparenz ausgerichtet ist, benötigt Entscheidungsinformationen, die das am reinen Geldverbrauch orientierte kamerale System – ohne eine gesonderte Kosten- und Leistungsrechnung - nicht leisten konnte.

## 2. Gegenstand der Prüfung, Prüfungsauftrag

Rechtsgrundlage für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ist § 108 Abs. 3 HGO i. V. mit § 114 o HGO. Danach ist die Gemeinde verpflichtet, die Eröffnungsbilanz zum 01.01. des Haushaltsjahres zu erstellen, in dem die Umstellung auf die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung erfolgt ist. Nach § 59 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist die Eröffnungsbilanz vom Gemeindevorstand aufzustellen und vom Rechnungsprüfungsamt (Fachdienst Revision des Landkreises Fulda) zu prüfen.

Die Vorlage der zu prüfenden vorläufigen Eröffnungsbilanz erfolgte durch den Bürgermeister der Gemeinde. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde durch eigene Mitarbeiter der Gemeinde sowie mit Unterstützung externer Dienstleister vorgenommen.

Die Eröffnungsbilanz wurde bereits im IV. Quartal 2011 vorgelegt. Zum Prüfungsbeginn am 16.01.2012 wurden dem Fachdienst Revision für die einzelnen Bilanzpositionen begründende Unterlagen in Papierform und digitaler Form zur Verfügung gestellt. Während der Prüfung wurde die Eröffnungsbilanz prüfungsbegleitend von einem zuständigen Sachbearbeiter der Gemeinde Hosenfeld berichtet. Der Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen ist dabei detailliert in den Arbeitspapieren des Fachdienstes Revision dokumentiert.

Gegenstand der Prüfung war die berichtigte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 in der endgültigen Fassung vom 06.02.2012.

Auskünfte während der Prüfung erteilten:

- Stefan Honikel - Kämmereileiter
- Katja Schmitt - Mitarbeiterin der Finanzabteilung

Alle vom Fachdienst Revision erbetenen Auskünfte wurden umfassend und unverzüglich erteilt.

Das Ergebnis der Prüfung fasst die Revision in diesem Prüfungsbericht zusammen.

### 3. Art und Umfang der Prüfung

Grundlage der Prüfung ist § 59 Abs. 5 GemHVO-Doppik mit den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik. Die Prüfung selbst erstreckte sich auf die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften der HGO und der GemHVO-Doppik mit den Verwaltungsvorschriften. Sofern diese Bestimmungen zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, sind nach Nr. 4 der VV zu § 59 GemHVO-Doppik die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) anzuwenden.

Die Revision hat ihre Prüfung an dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie der zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen geltenden Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen. Die Prüfung wurde problemorientiert ausgerichtet. Danach war die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz und den Anhang vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dabei sollte festgestellt werden, ob die gesetzlichen Vorschriften, Verfügungen und Richtlinien eingehalten worden sind. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehörten vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitnah und geordnet vorgenommen wird,
- die Eröffnungsbilanz klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und
- die Eröffnungsbilanz unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Diese Grundsätze erforderten es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Eröffnungsbilanz und deren Anhang frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) hinsichtlich der Rechnungslegung erstellt.

Auf der Grundlage des internen Kontrollsystems (IKS) zur Ersterfassung von Vermögen und Schulden wurden prüffeldbezogene Risikofaktoren ermittelt sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Anzahl von Stichproben. Gleichzeitig wurden Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, die sich einerseits quantitativ in einem Grenzwert ausdrückten, andererseits qualitativ aus der Bedeutung einer möglicherweise verletzten Rechtsnorm ergaben. In erforderlichem Umfang wurden entsprechende Prüfungsnachweise eingeholt.

Für die durchgeführten Plausibilitätsprüfungen und zur Ermittlung der zu überprüfenden Stichproben wurden bewusste Auswahlverfahren ausgewählt, die mathematisch-statistisch eine hohe Prüfungssicherheit gewähren. Die Plausibilitätsprüfungen wurden in den Teilbereichen immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Sonderposten durchgeführt.

In die Prüfung mit einbezogen war die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs.

Vor dem Hintergrund des Prüfungsansatzes ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

Prüfung der Vollständigkeit:

Es war zu prüfen, ob alle gem. Muster 19 zu § 49 GemHVO - Doppik aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich in der Eröffnungsbilanz abgebildet sind.

Prüfung der Existenz:

Es war zu prüfen, ob alle in der EB abgebildeten Posten vorhanden sind.

Prüfung der Bewertung:

Es war zu prüfen, ob alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechte in der Eröffnungsbilanz unter Beachtung der einschlägigen Bewertungsvorschriften richtig bewertet wurden.

Prüfung der Korrektheit:

Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstige Angaben, die sich auf die Posten in der Eröffnungsbilanz beziehen, richtig erfasst wurden.

Prüfung der Abgrenzung:

Es war zu prüfen, ob alle in der Eröffnungsbilanz erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.

Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:

Es war zu prüfen, ob die in der Eröffnungsbilanz abgebildeten Vermögenswerte zum Eröffnungsbilanzstichtag der Gemeinde Hosenfeld zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Eröffnungsbilanzstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.

Prüfung des Ausweises:

Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz in den zutreffenden Bilanzposten erfasst und ob Ausweis und Erläuterungen in der Eröffnungsbilanz und im Anhang sachgerecht und verständlich dargestellt wurden.

Die Prüfung erfolgte überwiegend anhand der vorgelegten Unterlagen bei der Revision. Teilweise wurden Prüfungshandlungen in den Räumen der Gemeindeverwaltung vorgenommen.

In der vorliegenden Vollständigkeitserklärung des Gemeindevorstandes vom 06.12.2011 wird bestätigt, dass in der Buchführung und in der Eröffnungsbilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Risiken und Abgrenzungen berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Alle Bilanzpositionen wurden vollständig erfasst und nachvollziehbar bewertet. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Nach § 108 Abs. 5 HGO können Wertansätze von Vermögensgegenständen und Schulden, die nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, in einer späteren Bilanz berichtigt oder der unterlassene Ansatz nachgeholt werden. Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz kann nach Verwaltungsvorschrift Nr. 20 zu § 59 GemHVO-Doppik letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz erfolgen.

## 4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 4.1. Prüfung der Rechnungslegung

Der von der Gemeinde Hosenfeld verwendete Kontenrahmen entspricht dem KVKR nach Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

Die Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) ist gem. der VV Nr. 21 zu § 59 GemHVO-Doppik nach dem Muster 19 zu § 49 GemHVO-Doppik aufgestellt.

Die von der Gemeinde Hosenfeld aufgestellte Eröffnungsbilanz gewährleistet damit eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

### 4.2. Prüfung der Software

Für die von der Gemeinde Hosenfeld eingesetzten Buchführungssoftware „mpsNF V2.0“ von der Firma MPS Software & Systems GmbH, Koblenz liegt ein gültiges Zertifikat mit dem Datum 11.10.2010 vor. Es bestätigt die Einhaltung der Prüfanforderungen aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V3.1 und FW.TH V2.1.

Das EDV-Programm ermöglicht die gesetzlich vorgeschriebenen Auswertungen. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Eine Datensicherung erfolgt regelmäßig.

Ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht.

### 4.3. Internes Kontrollsystem

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde das interne Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf die Erfassung und Bewertung von Vermögen und Schulden in der Eröffnungsbilanz geprüft. Ein internes Kontrollsystem soll die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern in den Arbeitsabläufen verhindern sowie aufgetretene Fehler aufdecken. Interne Kontrollen bestehen aus systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien. Ein internes Kontrollsystem wird im Rahmen der Prüfung von Jahresabschlüssen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögen und Schulden ist die fachliche Kompetenz der zuständigen Mitarbeiter der Gemeinde gegeben. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde begleitend vom Kämmereileiter überwacht.

Für die Anordnungen, die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz erforderlich waren, ist das „Vier-Augen-Prinzip“ gewährleistet.

## 4.4. Eröffnungsbilanz und Anhang

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonder- und die Abgrenzungsposten wurden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet.

Der Anhang zur Bilanz enthält gemäß Ziffer 3.3 der VV zu § 59 GemHVO-Doppik i. V. m. § 50 GemHVO-Doppik alle notwendigen Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz, insbesondere die von der Gemeinde Hosenfeld angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben. Abweichungen von Bilanzierungsgrundsätzen, wie z. B. dem Grundsatz der Anschaffungs- und Herstellungskosten, sind im Anhang aufgeführt.

Der Eröffnungsbilanz ist unter 2. der Anhang beigefügt. Unter den Punkten 4. – 7. sind die Übersichten über den Stand der Verbindlichkeiten, der Forderungen, der Rückstellungen, der Darlehen und des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) aufgeführt. Die Eröffnungsbilanz und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Gemeinde Hosenfeld.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hosenfeld nach den Gliederungsvorgaben und entsprechenden Vorschriften der GemHVO-Doppik aufgestellt ist. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben. Die Eröffnungsbilanz ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren gesetzlichen Unterlagen abgeleitet worden und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

## 4.5. Wesentliche Bewertungs- und Bilanzierungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen der Gemeinde Hosenfeld sind im Anhang zur Eröffnungsbilanz beschrieben und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Die „Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hosenfeld zum 01.01.2009“ ist als Anlage dem Prüfungsbericht beigefügt. Im folgenden Abschnitt sollen die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen herausgestellt werden. Nähere Erläuterungen sind in dem Punkt „Prüfung der Bilanzpositionen“ dargelegt.

Grundlagen der Bilanzierung waren die HGO, die GemHVO-Doppik, die hierzu ergangenen VV sowie nach den VV Nr. 4 zu § 59 GemHVO-Doppik die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Gemeinde Hosenfeld hat ihre Vermögensgegenstände und Schulden einzeln erfasst und bewertet. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Als Abschreibungsmethode wurde die lineare Abschreibung gewählt. Lagen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht vor oder waren diese nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand zu ermitteln, wurden gesetzeskonforme Ersatzmethoden zur Bewertung herangezogen. Abweichungen vom Grundsatz der Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden dargelegt. Die zum Eröffnungsbilanzstichtag bereits abgeschriebenen Anlagegüter hat die Gemeinde Hosenfeld mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände der Gemeinde Hosenfeld erfolgt nach § 40 Abs. 3 GemHVO-Doppik vorsichtig unter der Beachtung eines realistischen Ansatzes.

Grundlage der Prüfung des Anlagevermögens war ein Gutachten der Schüllermann & Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Dreieich, vom 04.09.2008. Dieses Gutachten wurde - bereinigt um die Zu- und Abgänge sowie die Abschreibungen des

Jahres 2008 – als Prüfungsnachweis für die Eröffnungsbilanz herangezogen. In diesem Gutachten wurde der Gemeinde Hosenfeld Folgendes bescheinigt:

„Wir bescheinigen, dass wir den Anlagennachweis der Einrichtungen der Gemeinde Hosenfeld nach den uns gemachten Angaben und entsprechend den Vorschriften des § 37 GemHVO – alt – erstellt und die kalkulatorischen Kosten der betreffenden Bereiche gemäß § 12 GemHVO – alt – ermittelt haben. Die erhaltenen Zuschüsse und Beihilfen sind in den Anlagen gesondert aufgeführt.“

Die Nutzungsdauer der bilanzierten Vermögensgegenstände wurde grundsätzlich nach der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Dauer festgelegt. Die Abschreibung der Gebäude sowie der Wasserver- und -entsorgungsanlagen erfolgte über einen Zeitraum von 50 Jahren. Befestigten Straßen wurde eine Nutzungsdauer von 30 Jahren beigemessen.

Als Abschreibungsmethode hat die Gemeinde Hosenfeld die lineare Abschreibung genutzt. Nach § 43 Abs. 2 Satz 3 GemHVO-Doppik ist im Zugangsjahr die Abschreibung nur anteilig zu verrechnen (pro rata temporis). Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden in Teilbereichen die Vermögensgegenstände aus Vereinfachungsgründen zum 01.01. eines Jahres in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen, wenn das genaue Anschaffungsdatum in einem Jahr nicht mehr bestimmbar war. In diesen Fällen wäre es der Gemeinde nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich gewesen, das Anschaffungsdatum zu ermitteln.

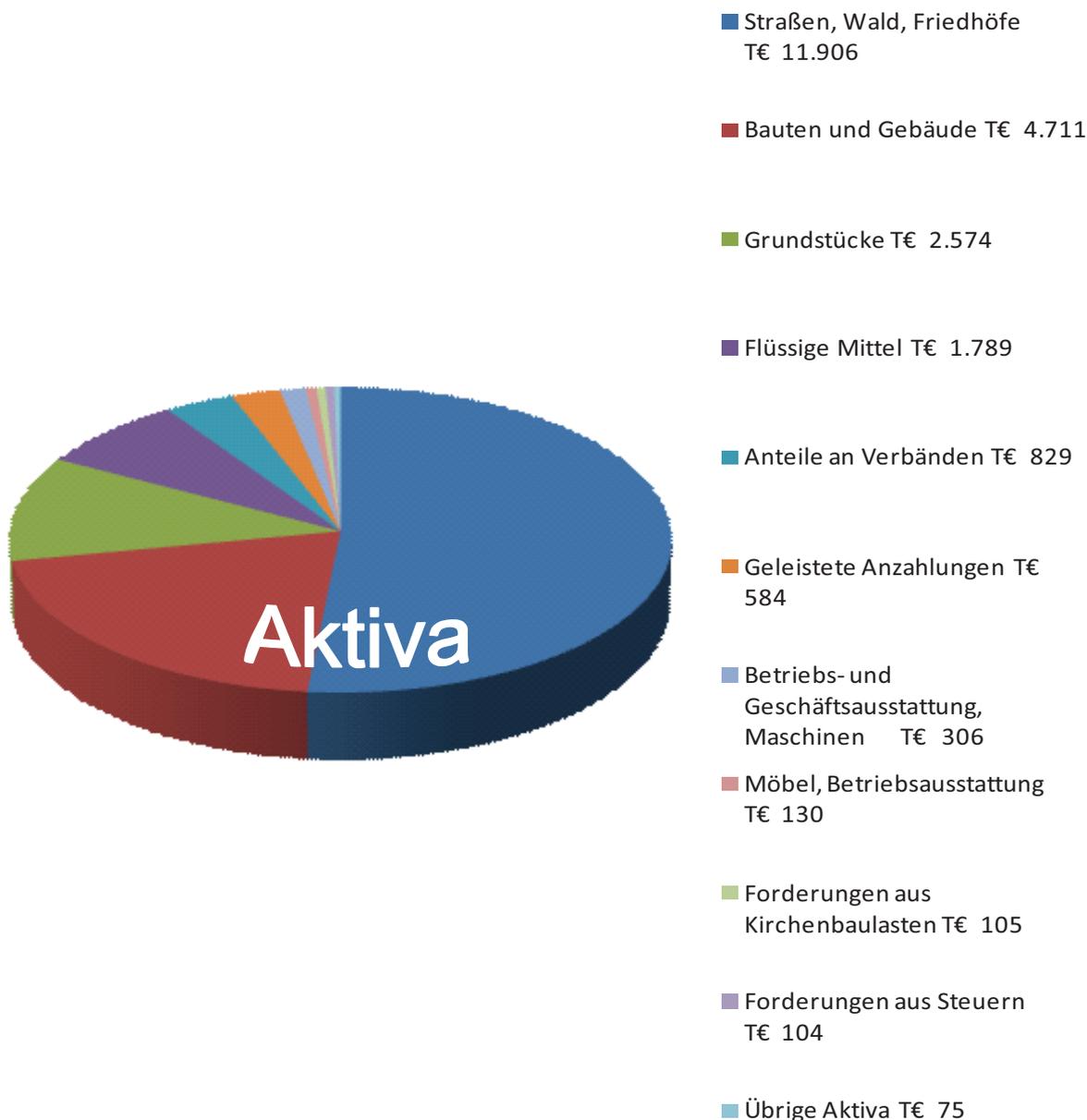
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände hat die Gemeinde Hosenfeld mit ihrem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden dabei auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Für Wertminderungen oder Ausfallrisiken wurden Wertberichtigungen durchgeführt.

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Hinsichtlich der Rückstellungen verweist die VV Nr. 2.9 zu § 59 GemHVO-Doppik auf § 39 GemHVO-Doppik. Neben den Pflichtrückstellungen nach § 39 Abs. 1 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde Hosenfeld auch Wahlrückstellungen nach § 39 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik angesetzt (z. B. Urlaub, Überstunden, Jahresabschlusskosten). Die Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

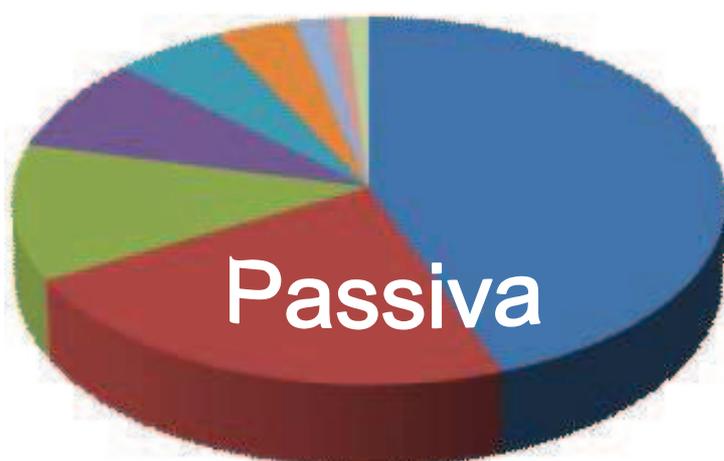
## 4.6. Wesentliche Aussagen zur Eröffnungsbilanz

Zum 01.01.2009 beträgt die Bilanzsumme 23.112 T€.



Auf der Seite der Aktiva wird deutlich, dass über 50 % des Vermögens der Gemeinde aus Straßen, Wäldern und Friedhofanlagen bestehen. Zusammen mit den gemeindeeigenen Grundstücken und Bauten bzw. Gebäuden besteht das Vermögen zu mehr als 75 % aus immobilien Werten. Diese sind Teil des sog. „Anlagevermögens“. Ein weiterer wesentlicher Teil des Vermögens besteht aus den Flüssigen Mitteln i. H. v. T€ 1.789. Das sind im Einzelnen Guthaben bei Kreditinstituten sowie Barvermögen. Gegenläufig sind zur Beurteilung der Liquiditätslage jedoch auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zu betrachten, welche auf der Passivseite genannt sind.

Korrespondierend zu den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen i. H. v. T€ 20.215 bestehen auf der Passivseite Sonderposten von insgesamt T€ 10.239 für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge. Diese sind dem geförderten Anlagegut zugeordnet und werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst.



- Sonderposten T€ 10.239
- Nettoposition T€ 5.210
- Sonstige Rückstellungen  
T€ 2.762
- Verb. Kreditinstitute u. sonst.  
Kredite T€ 1.906
- Pensionsrückstellungen  
T€ 1.271
- Verb. öffentl. Kreditgeber  
T€ 880
- Rücklagen T€ 372
- Verbindlichkeiten aus  
Zuweisungen/Zuschüssen  
T€ 225
- Übrige Passiva T€ 248

Die Nettoposition - als Teil des Eigenkapitals in der Eröffnungsbilanz - stellt sich in der Differenz zwischen Vermögen, Rücklagen und Schulden dar. Das Eigenkapital gliedert sich gem. § 49 Abs. 4 GemHVO-Doppik in die Nettoposition, die Rücklagen und Sonderrücklagen sowie die Ergebnisverwendung. Die auf dieser Grundlage berechnete Eigenkapitalquote I beläuft sich auf 24,15 %. Unter Berücksichtigung der Sonderposten, als öffentlich rechtliche Besonderheit, beträgt die Eigenkapitalquote II 68,45 %. Die Sonderposten sind in dieser Berechnung mit einbezogen, weil es sich bei diesen Sonderposten für die Gemeindefür entsprechende Verwendung der erhaltenen Mittel vorausgesetzt – um Investitionszuschüsse handelt und somit im weiteren Sinne Eigenkapital darstellen. Da die Sonderposten korrespondierend zum Vermögensgegenstand der Aktivseite aufgelöst werden, kompensieren Sie durch ihre Auflösung den Aufwand, der durch Abschreibungen ausgelöst wird. Somit sind die Investitionen in Höhe des bezuschussten Teils ergebnisneutral und belasten künftige Haushaltsjahre nicht. Hierbei bleiben selbstverständlich die laufenden Aufwendungen (z. B. Reparaturen, Unterhaltung) des bezuschussten Vermögensgegenstandes unberücksichtigt.

Im Eigenkapital sind zweckgebundene Rücklagen i. H. v. T€ 372 für die Abwasserbehandlung (T€ 355) sowie für Gefrieranlagen (T€ 16) enthalten. Das übrige Eigenkapital besteht aus der Nettoposition (T€ 5.331)

Die bilanzierten Rückstellungen belaufen sich auf insgesamt T€ 4.035 und bestehen in Höhe von T€ 2.653 aus der Kreis- und Schulumlage sowie in Höhe von T€ 1.271 aus Pensionsrückstellungen für aktive und passive Beamte. Die übrigen Rückstellungen bestehen zu T€ 63 aus Urlaubsguthaben der gemeindlichen Bediensteten sowie zu T€ 46 aus Verpflichtungen für Fremdleistungen und Aufwendungen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hosenfeld zum 01.01.2009 ist geprägt von einer bedeutenden Eigenkapitalquote II (inkl. Sonderposten) i. H. v. 68,45 %. Dem um die Sonderposten erhöhten Eigenkapital von 15,8 Mio. € steht ein Anlagevermögen von 21,1 Mio. € gegenüber. Die Differenz von 5,3 Mio. € ist durch Darlehen mittel- und langfristig finanziert.

Den zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz bekannten Risiken wurde durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen.

## 5. Inventur

Entsprechend der Regelung des § 114 o HGO i. V. m. § 108 Abs. 3 HGO, VV Nr. 2.1 zu § 59 GemHVO-Doppik und § 35 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit der Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten Buchführung Vermögen und Schulden vollständig zu erfassen. Das Wesen der Eröffnungsbilanz ist es, die Anfangsbestände der Bilanzkonten zu ermitteln. Dies erfolgt über eine Inventur. Sie ist eine wert- und mengenmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden. Inventurvereinfachungen sind in § 36 GemHVO-Doppik getroffen.

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Inventur erforderlich, die sowohl eine körperliche Inventur aller materiellen Vermögensgegenstände als auch eine Buchinventur aller nicht körperlichen Vermögensgegenstände und Schulden, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur, umfasste.

Von der Gemeinde Hosenfeld wurde eine Inventurrichtlinie erstellt und der Revision vorgelegt. Diese Inventurrichtlinie, die die Vorgehensweise und die Verantwortlichkeit regeln, lag der Bestandsaufnahme zugrunde. Die Erfassung und die Bewertung hat die Gemeinde durch eigene Mitarbeiter durchgeführt. Die Inventurrichtlinie erfüllt die Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände.

## 6. Prüfung der Bilanzpositionen

Die einzelnen Bilanzpositionen sind im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hosenfeld erläutert. Die Prüfung hat ergeben, dass das Vermögen und die Schulden in der Eröffnungsbilanz sachgerecht erfasst und bewertet worden sind. Die durchgeführten Prüfungsschritte sind in den Arbeitspapieren des Fachdienstes Revision ausführlich dokumentiert. Die Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sind in der Eröffnungsbilanz und im Anhang zutreffend und richtig dargestellt. Es ergaben sich keine Beanstandungen an den in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Werten. Nachstehend erfolgt eine Zusammenfassung der durchgeführten Prüfungen durch den Fachdienst Revision.

Die Gemeinde Hosenfeld hat eine detaillierte Dokumentation über die Erfassung und Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen geführt. Die hierin beschriebenen Sachverhalte zu Bilanzierung und Verfahrensweisen konnten vom Fachdienst Revision nachvollzogen werden und haben einer effizienten Prüfungsdurchführung Rechnung getragen.

Die Nummerierung der Eröffnungsbilanz basiert auf dem verbindlich vorgegebenen Muster 19 zu § 49 zur GemHVO-Doppik.

## Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hosenfeld zum 01.01.2009

Position	AKTIVA	in EUR	Position	PASSIVA	in EUR
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>3.691,69</b>	<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	<b>5.210.373,30</b>
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	3.691,69	<b>1.2</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>	<b>371.843,72</b>
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>20.212.031,64</b>	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.574.376,57	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	371.843,72
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	4.711.111,17	1.2.4	Sonderrücklagen	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	11.906.032,63	1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	130.313,92	1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	306.084,34	<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>0,00</b>
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	584.113,01	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>862.182,71</b>	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	784.524,43	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	1.3.2	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00
1.3.3	Beteiligungen	46.995,80	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
1.3.4	Ausleihungen an beteiligte Unternehmen	0,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	30.612,48	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	50,00	<b>2.1</b>	<b>Sonderposten f. erhalt. Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. -beiträge</b>	<b>10.204.538,12</b>
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.062.745,81
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>0,00</b>	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	273.915,81
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>0,00</b>	2.1.3	Investitionsbeiträge	5.867.876,50
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>235.232,92</b>	<b>2.2</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>34.351,69</b>
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen u. Transferleistungen, auch f. Investitionen	111.147,05	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	103.723,69	<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>1.271.705,93</b>
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.276,44	<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>	<b>2.652.729,50</b>
2.3.4	Forderungen gg. verbundene u. beteiligte Unternehmen u. gg. Sondervermögen	2.217,18	<b>3.3</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>0,00</b>
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	16.868,56	<b>3.4</b>	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>1.788.784,43</b>	<b>3.5</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>109.259,47</b>
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>10.049,30</b>	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	
<b>4</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>4.1</b>	<b>Anleihen</b>	<b>0,00</b>
			<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme</b>	<b>2.785.427,43</b>
			4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.546.484,63
				<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>0,00</i>
			4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	879.127,92
				<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>117.516,40</i>
			4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	359.814,88
				<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>0,00</i>
			<b>4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>
			<b>4.4</b>	<b>Verbindl. aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen auch f. Investitionen</b>	<b>225.000,00</b>
			<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>16.089,64</b>
			<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>16.863,80</b>
			<b>4.7</b>	<b>Verbindl. gg. verbundene u. beteiligte Unternehmen u. Sondervermögen</b>	<b>26.983,50</b>
			<b>4.8</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>2.001,37</b>
			<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>184.805,22</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>23.111.972,69</b>		<b>Summe Passiva</b>	<b>23.111.972,69</b>

## A. Aktiva

### 1 Anlagevermögen

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

##### 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Bezeichnung	01.01.2009
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	3.691,69 €

Unter dieser Position ist die von der Gemeinde Hosenfeld eingesetzte Software bilanziert. Es handelt sich hierbei um Lizenzen von Microsoft-Windows sowie der AUTISTA-Software. Zur Prüfung lagen die Rechnungsbelege vor. Für die bilanzierte Software wurde eine Nutzungsdauer von drei Jahre angenommen, die bei der eingesetzten Software sachgerecht ist. Es wurde ein linearer Abschreibungsplan der Vermögensgegenstände unterstellt.

#### 1.2 Sachanlagen

##### 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	01.01.2009
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.574.376,57 €

Die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Bezeichnung	01.01.2009
Bebaute Grundstücke – mit eigenen Bauten	1.437.950,41 €
unbebaute Grundstücke	1.136.426,16 €
	2.574.376,57 €

Grundlage für eine Bilanzierung der einzelnen Grundstücke ist die wirtschaftliche Zurechnung des Eigentums zur Gemeinde Hosenfeld, im Sinne des zivilrechtlichen, mindestens aber des wirtschaftlichen Eigentümers. Jedes einzelne Flurstück stellt dabei einen selbständig nutz- und verwertbaren Vermögensgegenstand dar. Das Eigentum an den jeweiligen Grundstücken ergibt sich aus dem Grundbuch.

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke ohne Bebauung oder Grundstücke, auf denen sich keine benutzbare Bebauung in Form von Gebäuden oder anderen Bauwerken des Infrastrukturvermögens befindet (vgl. § 72 BewG).

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich eine benutzbare Bebauung, z. B. Gebäude, andere Bauwerke des Infrastrukturvermögens, befindet (vgl. § 74 BewG), mit

Ausnahme der in § 72 Abs. 2 und 3 bezeichneten Grundstücke. Bebaute Grundstücke sind getrennt vom aufstehenden Gebäude zu aktivieren (vgl. VV Nr. 10 zu § 49 GemHVO-Doppik).

Die im wirtschaftlichen Eigentum unbebauten Grundstücke wurden einzeln nach Flurstücken erfasst und bewertet. Als Maßstab wurden grundsätzlich die Bodenrichtwerte zum 01.01.2009 für die Bewertungsermittlung herangezogen, zudem wurde ein Abgleich mit dem Grundbuch (Stand 16.10.2008) durchgeführt. Anschaffungsvorgänge der letzten 5 Jahre vor Eröffnungsbilanzstichtag wurden auf Basis der Anschaffungskosten bewertet. Abweichend von Bodenrichtwerten wurden Gräben, Wasserläufe, Bäche und ähnliche Grundstücksarten mit 1,00 EUR pro Flurstück bewertet.

Dauernde Wertminderungen, die den Verkehrswert nach allgemeiner Auffassung beeinträchtigen, wurden bei der Bewertung der Grundstücke berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurden in Stichproben die Grundbuchauszüge mit den aktivierten Grundstücken abgeglichen. Im Rahmen dieser Prüfungshandlung wurden das rechtmäßige Eigentum der Gemeinde, die Grundstücksgrößen und die Belastungen der Grundstücke betrachtet. Grundstücke, die mit einem Erbbaurecht belastet waren, wurden mit dem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt. Durch Vergleich mit der Bodenrichtwertkarte wurde geprüft, ob das Grundstück mit dem richtigen Bodenrichtwert bewertet wurde. Die Prüfung umfasste auch die Berücksichtigung von Nutzungs- und Verfügungsbeschränkungen bei der Grundstücksbewertung. Alle Flurstücke sind dabei einzeln erfasst und bewertet worden.

Als Wertansatz für die Straßengrundstücke wurde der niedrigste Bodenrichtwert (landwirtschaftlicher BRW) angesetzt.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Verfahren zur Grundstücksermittlung und –bewertung plausibel angewendet und die gesetzlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Es ergaben sich keine Beanstandungen an den in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Werten.

### 1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Bezeichnung	01.01.2009
Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	4.711.111,17 €

Bauten wurden grundsätzlich auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Teilweise wurden Normalherstellungskosten 2000 angewendet, sofern Anschaffungskosten nicht ermittelt werden konnten. Wertabschläge für dauernde Wertminderungen oder Instandhaltungsrückstellungen wurden nicht berücksichtigt.

Die durch das Gutachten nachgewiesenen Bauten wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz beibehalten. Es handelt sich um folgende Bauten:

- Bürgerhäuser
- Kindergärten
- Friedhofsgebäude
- Gebäude aus dem Abwasser- und Wasserbereich.

Betriebsgebäude sind eindeutig abgrenzbare Betriebs- und Produktionsstätten. Gebäude und andere Bauten, die innerhalb von fünf Jahren vor dem Eröffnungsbilanzstichtag

hergestellt oder angeschafft wurden, sind mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- Herstellungskosten zu bewerten. Ein Wertabschlag für zwischenzeitliche Nutzung wird im Wege der linearen Abschreibung ermittelt. Wenn die Anschaffung bzw. Herstellung mehr als fünf Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zurückliegt, können alternativ folgende Bewertungsvereinfachungsverfahren angewendet werden:

- Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000)
- Versicherungswerte
- Gutachten.

Die Gebäude wurden nach § 41 Abs. 2 GemHVO-Doppik grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der zeitanteiligen Abschreibung bewertet. Lagen diese nicht vor, erfolgte eine Bewertung auf der Basis der NHK-Methode. Die Gebäude der Gemeinde Hosenfeld sind alle einzeln erfasst und bewertet worden. Die Gebäudebestandteile wurden mit dem Gebäude aktiviert, Betriebsvorrichtungen sind separat erfasst worden.

Für alle Gebäude wurde ein linearer Abschreibungsverlauf unterstellt. Dabei wurden folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Feuerwehrgebäude	50 Jahre
Dorfgemeinschaftshäuser	50 Jahre
Gebäude der Sportanlagen	20 Jahre
Kindergärten	20 Jahre
Leichenhallen	20 Jahre

Außenanlagen wurden ebenfalls mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Sofern diese nicht gesondert ermittelt werden konnten, erfolgte eine pauschale Bewertung mit 8 % der AHK des Gebäudes. Die Nutzungsdauer der Außenanlagen beträgt 20 Jahre.

Die Restbuchwerte der Bauten setzen sich aus folgenden wesentlichen Positionen zusammen:

Bezeichnung	01.01.2009
Bürgerhäuser	2.942.768,00 €
Feuerwehrgerätehäuser	715.342,42 €
Kindergärten	672.371,89 €
Andere Bauten (z. B. Buswartehallen)	380.628,86 €
	<b>4.711.111,17 €</b>

Die Prüfung der Gebäude erfolgte in Stichproben anhand des vorgelegten Gutachtens sowie Bewegungen aus dem Jahr 2008. Es wurde geprüft, ob es sich um aktivierungsfähige Neubau-, Umbau und Ausbaivorhaben handelte und nicht nur um laufende Instandhaltungen an den Gebäuden. Die Prüfung bezog sich dabei auch auf die Sonderposten. In den Fällen, in denen die Gebäude nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet wurden, sind in Stichproben die Rechnungen hierzu eingesehen worden.

### 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	01.01.2009
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	11.906.032,63 €

Das gemeindliche Infrastrukturvermögen besteht aus folgenden Positionen:

Bezeichnung	01.01.2009
Ver-/Entsorgungseinrichtungen (z. B. Kanal)	6.487.983,34 €
Gemeindestraßen, Ortsstraßen, Wege, Plätze	5.258.527,98 €
Übrige	159.521,31 €
	11.906.032,63 €

#### 1.2.3.1 Ver-/Entsorgungseinrichtungen

Unter öffentlichen Ver-/Entsorgungseinrichtungen wurden grundsätzlich Wasserleitungsnetze sowie Kanalnetze ausgewiesen. Die Bewertung wurde in der Regel auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die planmäßige Abschreibung wurde nach der linearen Methode berücksichtigt. Sofern bei älteren Vermögensgegenständen keine Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. näherungsweise Zeitpunkte der Inbetriebnahme ermittelt werden konnten, wurden diese mit einem 1,00 EUR angesetzt. Unter den öffentlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind beispielsweise Anlagen und Einrichtungen der Abfalleinsammlung, Kompostierungsanlagen, Kanalisationen, Kläranlagen, Nutzwasseranlagen und sonstige öffentliche Versorgungseinrichtungen wie öffentliche Toiletten zu finden.

#### 1.2.3.2 Gemeindestraßen, Ortsstraßen, Wege, Plätze

Eine Straße stellt eine einheitliche Sachgesamtheit dar. Die gesamten fachtechnischen Bauteile bilden den Vermögensgegenstand "Straße", z. B. die einzelnen Schichten des Straßenkörpers (Damm bzw. Geländeeinschnitt, Frostschutzschicht, Tragschicht, Binderschicht, Deckschicht), Verkehrsinseln, Geschwindigkeitsbremsen, Fahrbahnmarkierungen, Fußgängerüberquerungshilfen, Straßenbegleitbepflanzung:

- Gräben, Bankette, Parkstreifen, Parkbuchten, Parktaschen. Auf den gesonderten Ausweis z. B. von Wegen und Plätzen kann verzichtet werden, wenn diese Vermögensgegenstände in einer Gesamtmaßnahme geschaffen werden. Wege und Plätze sind z. B. Radwege, Gehwege, Feldwege, Parkplätze. Dem sonstigen Infrastrukturvermögen gehören beispielsweise Brücken, Tunnel (einschließlich Röhre), Gleisanlagen, Straßenbeleuchtung, Polleranlagen, Lichtzeichenanlagen, Parkscheinautomaten, Verkehrsschilder, Schrankenanlagen. Gemeindestraßen wurden im ersten Schritt nach Straßennamen erfasst und bewertet. Dabei wurden die Ausgaben 30 Jahre rückwirkend aus den Haushaltsplänen entnommen.

- Für Feldwege sind grundsätzlich keine Anschaffungskosten vorhanden. Es wurden in den letzten Jahren stets Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Sofern keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vorliegen, wurden Erinnerungswerte angesetzt.
- Die Gemeinde Hosenfeld besitzt insgesamt 21 Brücken im Eigentum. Die dafür angefallenen Kosten bzw. die Ausgaben wurden in der kameralen Buchhaltung bei den Straßen erfasst. Eine Einzelbewertung ist daher nicht möglich. Die Abschreibung der Brücken mündet im gleichen Produkt wie die der Straßen. Brücken wurden aufgrund der Vollständigkeit jeweils mit 1,00 EUR angesetzt.
- Lichtsignalanlagen, Schilder etc. wurden nicht einzeln erfasst. Diese Vermögensgegenstände sind betragsmäßig in die Straßenbewertung eingeflossen.

Bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz sind die unbefestigten Straßen sowie diese, die älter als 25 Jahre waren oder für die kein Baujahr mehr ermittelt werden konnte, mit dem Erinnerungswert von einem Euro je Fläche bilanziert worden. Alle Straßen wurden linear abgeschrieben.

Bei Straßen, Wegen und Plätzen wurde eine Nutzungsdauer von 30 Jahren zugrunde gelegt.

Zur Prüfung wurde das vorgelegte Datenmaterial in Stichproben gesichtet und die Anschaffungs- und Herstellungskosten geprüft. In diesem Zusammenhang ist geprüft worden, ob es sich bei der Aktivierung um die Neuanlage von Verkehrsflächen handelte und nicht nur um reine bauliche Unterhaltungen.

Die Prüfung bezog sich auch auf die Sonderposten, die auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen sind. Sofern notwendig, wurde eine analoge Auflösung des Sonderpostens aufgrund des Straßenzustandes vorgenommen.

### **1.2.3.3 Übrige**

Dieser Unterpunkt umfasst vor allem Friedhofsanlagen (T€ 53), Waldgrundstücke (T€ 36), allgemeines Infrastrukturvermögen (T€ 50) sowie Kulturgüter (z. B. Bildstöcke, Denkmäler, Skulpturen, etc.).

Gedenksteine und Denkmäler gelten als unbewegliche Anlagegüter. Grundlage der Prüfung war die vorgelegte Anlagenliste, in der die Vermögensgegenstände einzeln aufgeführt waren. Die Prüfungshandlung bezog sich dabei auf alle Kulturgüter.

Die alten Bildstöcke und Denkmäler wurden mit dem Erinnerungswert erfasst, da das Baujahr aufgrund des Alters der Vermögensgegenstände nicht mehr ermittelbar war. Die Kulturgüter waren in diesem Fall bereits abgeschrieben.

Die Gemeinde Hosenfeld nutzt ihre Waldflächen nicht forstwirtschaftlich kommerziell, daher wurden diese Flächen mit 0,51 €/m<sup>2</sup> (0,34 € Grund und Boden und 0,17 € Aufwuchs) entsprechend den Empfehlungen des Hessischen Waldbesitzerverbandes bewertet.

#### 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Bezeichnung	01.01.2009
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	<b>130.313,92 €</b>

Diese Position setzt sich aus folgenden Anlagen zusammen:

Bezeichnung	01.01.2009
Adsorberanlage des Schwimmbades	125.766,19 €
Übrige	4.547,73 €
	<b>130.313,92 €</b>

Unter den Übrigen Anlagen finden sich vor Allem die Gefrieranlage Jossa sowie die Wasserversorgung in Schletzenhausen.

Die Bewertung der Anlagen und Maschinen erfolgte auf der Grundlage der Inventarverzeichnisse der Gemeindeverwaltung und unter Ansatz der Anschaffungs- und Herstellungskosten gemindert um die der Nutzungsdauer entsprechende Abschreibungen. Grundlage der Prüfung waren einzelne Belege, die in Stichproben eingesehen wurden.

#### 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	01.01.2009
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>306.084,34 €</b>

Diese Position setzt sich aus folgenden Anlagen zusammen:

Bezeichnung	01.01.2009
Sonstige Betriebsausstattung	131.706,46 €
Büromöbel u. sonstige Büroausstattung	78.505,30 €
Fuhrpark	59.651,05 €
Büromaschinen	20.939,64 €
Übrige	15.281,89€
	<b>306.084,34 €</b>

Die Gemeinde Hosenfeld hat bei ihrer Bilanzierung der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung von der Sonderregelung des § 59 Abs 1 Satz 2 GemHVO – Doppik Gebrauch gemacht. Danach wurde auf den Ansatz von beweglichen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 3.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschritten haben, verzichtet.

Unter der Position „Sonstige Betriebsausstattung“ sind die Vermögensgegenstände (z. B. Möbel, Computer, Kücheneinrichtung, Ausstattung etc.) des Bauhofs, des Kindergartens, der Verwaltung, des Schwimmbads und andere z. B. für den Winterdienst bilanziert. Die Bewertung erfolgte nach Anschaffungskosten. Belegkopien haben vorgelegen und wurden in Stichproben geprüft. In den Fällen, in denen keine Belegkopien vorhanden und die Vermögensgegenstände bereits abgeschrieben waren, wurde der Erinnerungswert angesetzt. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern wurden zwischen 3 und 10 Jahren angenommen, was als angemessen angesehen werden kann. Ein wesentlicher Anteil ist die gemeindeeigene Beschilderung mit einem Restbuchwert i. H. v. T€ 50. Ferner sind T€ 45 für die Einrichtung des Bürgerhauses Poppenrod bilanziell erfasst. Ebenso sind in der sonstigen Betriebsausstattung die Geräte und Einrichtungen der Spielplätze mit einem Restbuchwert von T€ 25 bilanziert.

Unter der Position „Büromöbel u. sonstige Büroausstattung“ sind mit T€ 23 die Restbuchwerte der Einrichtung des Bürgerhauses Poppenrod bilanziert. Ferner sind in dieser Position die Werte der Einrichtung des Rathauses (T€ 20), der Kindergärten (T€ 17) sowie der Feuerwehren (T€ 15) enthalten.

Der „Fuhrpark“ i. H. v. T€ 60 enthält ein Einsatzfahrzeug der Poppenroder Wehr mit einem Restbuchwert von T€ 25 sowie eine VW-Pritsche mit einem Restbuchwert von T€ 16. Die Nutzungsdauer des Fuhrparks schwankt zwischen 8 und 10 Jahren. Bei (neuen) Feuerwehrfahrzeugen wird entsprechend den Zuschussrichtlinien des Landes Hessen eine Nutzungsdauer von 25 Jahren zugrunde gelegt. Da die Feuerwehrfahrzeuge gebraucht erworben wurden, ist eine am jeweiligen Zustand des Fahrzeuges bemessene niedrigere Nutzungsdauer zugrunde gelegt worden.

Die Position „Büromaschinen“ i. H. v. T€ 21 beinhaltet vor allem Computer und sonstige Hardware der Verwaltung und anderer Bereiche der Gemeinde Hosenfeld. So ist vor allem Hardware und Kopierer des Rathauses mit Restbuchwerten i. H. v. T€ 13 sowie der Wasserversorgung i. H. v. T€ 7 bilanziert.

Unter der Bilanzposition „Übrige“ i. H. v. T€ 15 sind vor allem Werkzeuge i. H. v. T€ 12 bilanziell erfasst.

Die Erfassung der Vermögensgegenstände erfolgte auf der Grundlage der durchgeführten Inventur. Die Bewertung wurde anhand der Anschaffungskosten vorgenommen. Zur Prüfung lagen die Belege vor, die zu einem überwiegenden Teil eingesehen worden sind. Die für die einzelnen Vermögensgegenstände festgelegte Nutzungsdauer bewegte sich im Rahmen der NKRS Abschreibungstabelle Hessen.

### 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bezeichnung	01.01.2009
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	584.113,01 €

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betreffen mit T€ 314 den zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertig gestellten Ausbau des Fachwerkhauses in Jossa sowie mit T€ 78 den Ausbau der Hahingusstraße. Ferner sind Ausgaben i. H. v. T€ 70 für die Sanierung des Kindergartens in Blankenau sowie T€ 60 für den Ausbau des Friedhofes in Blankenau verausgabt worden. Die übrigen Anlagen im Bau betreffen Ausgaben von jeweils unter T€ 21.

Für die Anlagen im Bau wurden die bis zum Bilanzstichtag angefallenen und nachgewiesenen Herstellungskosten angesetzt, die aus den kameralen Sachkonten ermittelt worden sind. Alle Anlagen im Bau wurden dabei einzeln erfasst und bewertet. Ein entsprechender Wertabschlag (AfA) wurde hier noch nicht vorgenommen. Erst mit der endgültigen Fertigstellung beginnt die Nutzungsdauer und somit die Abschreibung.

Grundlage der Ermittlung war die Auswertung der Gemeinde Hosenfeld aus den Sachkonten. Einzelne Belege hierzu wurden geprüft, besonders dahingehend, dass ein Endausbau in diesen Fällen noch nicht vorgenommen worden ist. Die Straßen wurden mit den bis dahin angefallenen Herstellungskosten als Anlagen im Bau aktiviert.

Die Prüfung erstreckte sich darüber hinaus auf die Plausibilität des vorgelegten Datenmaterials sowie ausgewählter Stichproben. Die Erfassung und Bewertung sowie der Ausweis der Sachanlagen in der Eröffnungsbilanz waren nicht zu beanstanden. Der als Anlage zur Eröffnungsbilanz beigefügte Anlagenspiegel (Anlagenübersicht) wurde abgeglichen und stimmt mit den bilanzierten Werten überein.

### 1.3 Finanzanlagen

Bezeichnung	01.01.2009
Finanzanlagen	862.182,71 €

Bei Finanzanlagen handelt es sich entsprechend der Ziffer 20 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Finanzanlagen müssen dabei auf Dauer angelegt sein. Nach § 59 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist der Wertansatz von Beteiligungen grundsätzlich nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode vorzunehmen. Voraussetzung für die Bilanzierung von Beteiligungen ist die Werthaltigkeit der Beteiligung. Ergibt sich für eine Beteiligung eine dauerhafte Wertminderung, so ist eine Wertberichtigung vorzunehmen. Von einer dauernden Wertminderung ist dann auszugehen, wenn diese in drei aufeinander folgenden Jahren Verluste erwirtschaftet hat. Die Anschaffungskosten stellen dabei die Obergrenze dar.

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen

Bezeichnung	01.01.2009
Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	784.524,43 €

Unter dieser Position wurden alle Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt; das heißt, dass mindestens eine Beteiligung von mehr als 50 % vorliegt. Ebenso wurden hierunter die Eigenbetriebe, an denen die Gemeinde zu 100 % beteiligt ist, erfasst. Alle Beteiligungen wurden dabei einzeln aufgeführt und bewertet. Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden von der Gemeinde Hosenfeld gemäß § 59 Abs. 4 GemHVO-Doppik im Rahmen der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet und betreffen das Eigenkapital der jeweiligen Beteiligung.

Die Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ betrifft ausschließlich den Zweckverband „Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder“, Hosenfeld.

### 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bezeichnung	01.01.2009
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €

Es wurden keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgegeben.

### 1.3.3 Beteiligungen, Zweckverbände

Bezeichnung	01.01.2009
Beteiligungen und Zweckverbände (insgesamt)	46.995,80 €

Unter dieser Position wurden die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen ausgewiesen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, bei denen aber ein dauerhafter Anteilsbesitz gegeben ist, und die Anteile dem Geschäftsbetrieb dienen. Grundsätzlich ist hier eine Beteiligungsquote von 20 – 50 % gegeben.

Alle Beteiligungen wurden dabei einzeln erfasst und wie folgt bewertet:

Bezeichnung	01.01.2009
Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband Fulda-West	44.438,34 €
LNG Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH, Fulda	2.556,46 €
Ekomm21/Kommunale Informationsverarbeitung Hessen, Gießen (KIV)	1,00 €
	<b>46.995,80 €</b>

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgte gemäß Verwaltungsvorschrift Nr. 10 zu § 59 Abs.4 GemHVO - Doppik nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode:

Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)  
+ Rücklagen  
+/- Ergebnisvorträge (Gewinn-/Verlustvorträge)  
+/- Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)

**= Eigenkapital der Beteiligung**

Die Bilanzen der Beteiligungen zum 01.01.2009 sowie die Satzungen lagen als begründende Unterlagen vor.

Das Eigenkapital der Beteiligung an dem **Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband Fulda-West** mit einem Stammkapital zum 31.12.2008 i. H. v. 451.017,43 € wurde im Rahmen der Umstellung auf die Doppik in den Gemeinden per Gesellschafterbeschluss durch die Verbandsversammlung erstmalig ermittelt. Demnach besitzt die Gemeinde Hosenfeld einen Anteil von 44.438,34 € bzw. 9,85 %.

Am Stammkapital der **LNG Lokalen Nahverkehrsgesellschaft** (169.450,00 €) ist die Gemeinde Hosenfeld mit 2.556,46 € beteiligt; dies entspricht einer Beteiligungsquote von rund 1,51 %. Obwohl die Gemeinde mit nur rund 1,51 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt ist, wird der Gesellschaftsanteil als Beteiligung angesehen, da die Gesellschaft eine originäre kommunale Aufgabe (für die Gemeinde) ausführt.

Die Bewertung des Geschäftsanteils ist nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode erfolgt. Das Eigenkapital der LNG betrug zum 31.12.2008/01.01.2009 insgesamt 3.364.663,08 €. Hierin enthalten sind Kapitalrücklagen i. H. v. 3.195.213,08 €. Für die Bewertung der Beteiligung wurden die Kapitalrücklagen jedoch nicht in voller Höhe, sondern nur mit 2 Mio. € angesetzt, weil die Kapitalrücklage, die 2,0 Mio. € übersteigt, ab dem Jahr 2012 zum Verlustausgleich verwendet werden soll. Durch ein Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, Herrn Amerkamp, vom 28. September 2010 wird diese Auffassung unterstützt.

Das Stammkapital beträgt folglich zum 31.12.2008/01.01.2009: 2.169.463,08 €. Unter Berücksichtigung der Beteiligungsquote ergibt sich eine Beteiligung in Höhe von 32.758,89 €.

Die Beteiligung an der **Ekom21** wurde mit dem Erinnerungswert angesetzt, da für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der Ekom21 bzw. bei Auflösung ein Auseinandersetzungsverfahren satzungsgemäß geregelt ist. Bisher weisen zu diesem Zweck erstellte Gutachten regelmäßig einen Schuldposten als Bemessungsgrundlage für die Mitglieder aus. Mit der Mitgliedschaft ist das Risiko von Eventualverbindlichkeiten aus Personalaltlasten und Ablösezahlungen an die Zusatzversorgungskasse verbunden. Danach ist von einer dauernden Wertminderung der Beteiligung auszugehen.

**1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Bezeichnung	01.01.2009
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €

Es wurden keine Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ausgegeben.

### 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bezeichnung	01.01.2009
Wertpapiere des Anlagevermögens	30.612,48 €

Bei der Position „Wertpapiere des Anlagevermögens“ sind Wertpapiere auszuweisen, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen noch als Beteiligungen anzusehen sind, die aber dazu bestimmt sind, der Gemeinde dauerhaft zu dienen.

In der Wertpapieren sind längerfristige Anlagen bei der Raiffeisenbank eG, Großlütder i. H. v. 16.815,05 € bilanziert.

Die Gemeinde hat ferner die Beamtenversorgungsrücklage, welche als Fondanteil bei der KVK BeamtenVersorgungskasse Kurhessen Waldeck angelegt ist, bilanziert. Der Bestand beträgt zum 31.12.2008/01.01.2009 13.797,43 €. Finanzanlagen sind dabei grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen in der Eröffnungsbilanz anzusetzen. Die Wertermittlung der Fondsanteile bezieht sich auf einen Zeitraum vom 1999 bis 2008 und erfolgte zu Anschaffungskosten. Kursgewinne waren in diesem Betrag nicht berücksichtigt. Die Anschaffungskosten ergeben sich aus einer Aufstellung der Gemeinde und den Kontoauszügen der Sachkonten.

### 1.3.6 Sonstige Ausleihungen

Bezeichnung	01.01.2009
Genossenschaftsanteil Raiffeisenbank eG, Großlütder	50,00 €

Der Genossenschaftsanteil an der Raiffeisenbank eG, Großlütder wurde durch einen Nachweis des Institutes i. H. v. 50,00 € bestätigt.

## 2 Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Bezeichnung	01.01.2009
Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €

Die Gemeinde Hosenfeld hat zum 01.01.2009 keine Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bilanziert. Hierbei nimmt die Gemeinde das Wahlrecht in Anspruch, Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens von geringem Wert nicht zu bilanzieren.

## 2.2 Fertige und Unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bezeichnung	01.01.2009
Fertige und Unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €

Die Gemeinde Hosenfeld hat zum 01.01.2009 keine fertigen und unfertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren bilanziert.

## 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	01.01.2009
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	235.232,92 €

Bei den Forderungen handelte es sich im Wesentlichen um Kasseneinnahmereste aus Vorjahren. Die Forderungen, die im kameralen Buchungssystem nicht als Kasseneinnahmereste auszuweisen waren, wurden entsprechend § 49 GemHVO Doppik und VV Nr. 20 hier berücksichtigt und eingebucht.

Die Prüfung der Forderungen erstreckt sich auf die Überleitung der Kassenreste in das doppische System. Grundlage der Prüfung waren Listungen der Gemeinde, Belege, Kontenlisten von Sachkonten sowie Kontenlisten von Personenkonten. Ein stichprobenartiger Vergleich der werthaltigsten Positionen dieser Tabelle mit den Belegen und den Buchungssätzen der Eröffnungsbilanzbuchungen hatte keine Beanstandungen ergeben.

Es wurde zudem geprüft, ob die Forderungen wertberichtigt wurden.

Forderungen sind nach § 253 HGB grundsätzlich mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist dies der Nennwert. Als Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind sie auf den niedrigeren Teilwert abzuschreiben (handelsrechtliches Niederstwertprinzip). Diese Abschreibungen stellen Wertberichtigungen dar.

Umstände die zu einer Wertberichtigung führen, müssen bereits am Bilanzstichtag tatsächlich vorgelegen haben. Soweit die Kenntnisse hierüber jedoch erst nach dem Bilanzstichtag bekannt wurden, können diese Tatsachen wertmindernd berücksichtigt werden, wenn sie bis zur Bilanzaufstellung bekannt geworden sind (Wertaufhellung). Sind die Umstände jedoch erst nach dem Bilanzstichtag eingetreten, können sie bei der Bilanzaufstellung nicht berücksichtigt werden (wertbeeinflussende Tatsachen).

Dem Niederstwertprinzip folgend hat die Gemeinde Hosenfeld in einem ersten Schritt die Forderungen einzeln auf ihre Werthaltigkeit überprüft und im Wert zu 10 %, 50 %, 75 % oder 100 % berichtigt. Dabei wurden die „Restelisten Personenkonten“ auf die Werthaltigkeit der Forderungen im Rahmen ihres Ausfallrisikos überprüft und in einer Listung von Forderungen nach Konten übernommen.

Die von der Gemeinde Hosenfeld durchgeführte Wertberichtigung zur Abbildung des Risikos kann als sachgerecht angesehen werden. Wir empfehlen, darüber hinaus die Forderungen auch auf ihre Fälligkeit hin zu überprüfen und entsprechende von der Gemeinde definierte Wertberichtigungen vorzunehmen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden in Stichproben geprüft. Die begründenden Belege lagen hierzu vor und konnten mit den bilanzierten Werten abgeglichen werden.

Die Bilanzierung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände sind nicht zu beanstanden.

Die Position der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

### **2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>01.01.2009</b>
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	<b>111.147,05 €</b>

Die Forderungen aus Zuweisungen, enthalten i. H. v. 104.577,64 € Ansprüche aufgrund der Beitrittserklärung zur Ablösung der Kirchenbaulast. Der Beitritt erfolgte im Jahr 2004 und belief sich auf ursprünglich 208.483,11 €. Gegenläufig werden unter den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen 225.000,00 € ausgewiesen.

Ferner sind unter dieser Position Zuschüsse an die Jagdgenossenschaft Hosenfeld zur Asphaltierung des Wirtschaftsweges Hosenfeld-Zahmen i. H. v. 6.569,41 € bilanziert. Die Gemeinde hat sich im Jahr 2008 verpflichtet, ein Drittel der Baukosten zu übernehmen.

### **2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**

<b>Bezeichnung</b>	<b>01.01.2009</b>
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	<b>103.723,69 €</b>

Die werthaltigsten Positionen bei den „Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben“ sind die von der Oberfinanzdirektion zu zahlende Einkommenssteuer für das vierte Quartal 2008 von 70.152,54 € sowie Gebührenforderungen an Gemeindeglieder und Unternehmen i. H. v. 22.062,80 €. Ferner bestehen Beitragsforderungen i. H. v. 11.691,13 € aus dem Wasser- und Abwasserbereich.

Diese Position wurde mit Einzelwertberichtigungen i. H. v. 10.650,78 € wertberichtigt.

Die Belege zu den Forderungen wurden stichprobenweise eingesehen und waren nicht zu beanstanden.

### 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	01.01.2009
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.276,44 €

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen vor allem aus ausstehenden Zahlungen für Dienstleistungen bzw. Forderungen für die Nutzung von Hallen und Bürgerhäusern.

### 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bezeichnung	01.01.2009
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.217,18 €

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen aus Überzahlungen gegenüber dem Zweckverband „Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder“, Hosenfeld aus Abwasserabgaben der Jahre 2003 und 2004. Gegenläufig sind unter den Verbindlichkeiten 26.983,50 € aus den Jahren 1999 – 2007 bilanziert.

### 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	01.01.2009
Sonstige Vermögensgegenstände	16.868,56 €

Die Position der sonstigen Vermögensgegenstände setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen an die Oberfinanzdirektion Frankfurt aus der Gewerbesteuerumlage in Höhe von T€ 10 sowie aus Umsatzsteuerforderungen i. H. v. T€ 5 zusammen.

### 2.4 Flüssige Mittel

Bezeichnung	01.01.2009
Flüssige Mittel	1.788.784,43 €

Die Position flüssige Mittel umfasst alle kurzfristig zur Verfügung stehende Mittel zur Finanzdisposition.

Diese gliedern sich wie folgt auf:

Bezeichnung	01.01.2009
<b>Kontokorrent-/Tagesgeldkonten:</b>	
Sparkasse Fulda	1.292.240,88 €
Raiffeisenbank Großenlüder	123.879,35 €
	<b>1.416.120,23 €</b>
<b>Barmittel:</b>	
Kassenbestand	<b>820,48 €</b>
<b>Sparbücher (korrespondierend zu den Sonderposten):</b>	
Abwasserrücklage	355.602,66 €
Gefrierrücklage	16.068,28 €
Wasserrücklage	172,78 €
	<b>371.843,72 €</b>

Die entsprechenden Kontoauszüge und Saldenbestätigungen zum 31.12.2008/01.01.2009 lagen dem Fachdienst Revision vor. Bei einem betragsmäßigen Abgleich wurden keine Abweichungen festgestellt.

### 3 Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP)

Bezeichnung	01.01.2009
Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP)	<b>10.049,30 €</b>

Nach § 45 Abs. 1 GemHVO - Doppik werden als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Periode nach diesem Tag (Folgeperiode) darstellen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind somit Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden sollen.

Unter dieser Bilanzposition wurden ausschließlich die vorgezogenen Auszahlungen im Dezember für die Beamtengehälter des Folgejahres abgegrenzt.

## B. Passiva

### 1 Eigenkapital

#### 1.1 Netto-Position

Bezeichnung	01.01.2009
Nettoposition	5.210.373,30 €

Die Netto-Position stellt für die Gemeinde Hosenfeld das Basiskapital dar und ist vergleichbar mit dem „gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB. Es wird mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt und ergibt sich rechnerisch aus dem Saldo von Vermögen und Schulden, vermindert um die separat ausgewiesenen Rücklagen und Sonderrücklagen als Teil des Eigenkapitals.

#### 1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

##### 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bezeichnung	01.01.2009
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €

Bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses handelt es sich um den Ausweis des Bestandes der früheren „Allgemeinen Rücklage“ aus dem geprüften kameralen Jahresabschluss 2008.

Nach § 22 Abs. 3 GemHVO-1974 durften die Mittel der „Allgemeinen Rücklage“ unter bestimmten Voraussetzungen zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes verwendet werden.

In den §§ 24 und 25 GemHVO-Doppik ist vorgesehen, dass Mittel der nach § 23 Abs. 1 Satz 1 GemHVO-Doppik zu bildenden Rücklagen zum Ausgleich des Ergebnishaushalts und zum Ausgleich von Fehlbeträgen verwendet werden dürfen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Auf der Grundlage des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 02. August 2010 dürfen die vorhandenen Mittel der „Allgemeinen (kameralen) Rücklage“ in der Eröffnungsbilanz und in den Folgejahren auf der Passivseite unter der Position „1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“, auf der Aktivseite entsprechend der tatsächlichen Anlageart im Anlagevermögen unter der Position „1.3 Finanzanlagen“ oder im Umlaufvermögen unter „2.4-Flüssige Mittel“ ausgewiesen und auch wie in den §§ 24 und 25 GemHVO-Doppik geregelt, verwendet werden.

In der zu prüfenden Eröffnungsbilanz wurde keine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildet.

### 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bezeichnung	01.01.2009
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €

Die Gemeinde Hosenfeld hat in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 keine Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses bilanziert.

### 1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Bezeichnung	01.01.2009
Zweckgebundene Rücklagen	371.843,72 €

Die zweckgebundenen Rücklagen betreffen i. H. v. 355.602,66 € Kanalrücklagen sowie i. H. v. 16.068,28 € Gefierrücklagen. Ferner ist noch eine Wasserrücklage i. H. v. 172,78 € gebildet. Hierzu sind korrespondierend aktivisch flüssige Mittel bilanziert.

## 2 Sonderposten

### 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Bezeichnung	01.01.2009
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse und Investitionsbeiträge	10.204.538,12 €

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Restbuchwert
Investitionsbeiträge	5.867.876,50 €
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.062.745,81 €
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	273.915,81 €
	10.204.538,12 €

Für empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge werden Sonderposten gebildet und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufgelöst. Höchstgrenze für den Ansatz des Sonderpostens ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen. Auflösungen bis zum Eröffnungsbilanzstichtag sind zu berücksichtigen. Die Sonderposten wurden mit dem jeweiligen Zuschussbetrag bilanziert. Können empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse nicht einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden, kann gem. § 38 Absatz 4 GemHVO-Doppik der dafür gebildete Sonderposten mit zehn vom Hundert oder der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Anlageklasse aufgelöst werden. In den Zuweisungen vom öffentlichen Bereich sind pauschale Sonderposten i. H. v. T€ 288 enthalten.

Die zu prüfenden Sonderposten betrafen insbesondere Gebäude, Straßen und Wasserversorgungs- bzw. Abwasseranlagen. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise dahingehend, ob der korrekte Wert und die richtige Auflösungsdauer aus den begründenden Unterlagen übernommen wurden. Darüber hinaus wurde die richtige Zuordnung zu Landes-, Kreiszuschüssen und zu Zuschüssen Dritter geprüft. Die Prüfung wurde parallel zu den entsprechenden Anlageklassen anhand einer an der Wesentlichkeitsgrenze und Bedeutung ausgewählten relevanten Stichprobe vorgenommen. Dabei wurden sowohl die Sachkonten, Belege, Bewilligungsbescheide und die Sachkontenzusammenstellungen der Jahresrechnungen zur Prüfung herangezogen. Nachträgliche Änderungen von Seiten der Gemeinde während der Prüfung oder Änderungshinweise wurden berücksichtigt.

Die Investitionsbeiträge sind aus den Veranlagungsakten und den Jahresrechnungsergebnissen der zurückliegenden Haushaltsjahre ermittelt worden.

Zur Prüfung lagen die angeforderten Bewilligungsbescheide, Verwendungsnachweise und begründenden Belege vor.

## 2.2 Sonstige Sonderposten

Bezeichnung	01.01.2009
Sonstige Sonderposten	34.351,69 €

Die sonstigen Sonderposten betreffen übrige Zuwendungen verschiedener Stellen.

## 3 Rückstellungen

Bezeichnung	01.01.2009
Rückstellungen	4.033.694,90 €

Rückstellungen werden für bestimmte Verbindlichkeiten oder auch für Aufwendungen gebildet, die dem Grunde und / oder der Höhe nach ungewiss sind. Sie werden als ein entsprechender Aufwand der Periode zugerechnet, in der sie verursacht wurden, um einen periodengerechten Ressourcenverbrauch darzustellen.

Nach §§ 39 und 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen Rückstellungen zu bilden:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen,
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis,
- Bezüge und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen,
- im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden,
- die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien,
- die Sanierung von Altlasten,
- ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen und
- drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.

Für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden.

In die Eröffnungsbilanz dürfen jedoch keine Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden, einfließen. Dies ist im Rahmen der Erstbewertung des Anlagevermögens durch entsprechende Wertabschläge zu berücksichtigen.

### 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bezeichnung	01.01.2009
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.271.705,93 €

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Bezeichnung	Restbuchwert
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	890.429,00 €
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	204.141,00 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	114.418,00 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und AN	54.356,00 €
Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	8.361,93 €
	1.271.705,93 €

Die in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hosenfeld bilanzierten Pensionsverpflichtungen für aktive Beamtenverhältnisse und Versorgungsempfänger im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik basieren auf einer Berechnung der Teilwerte nach § 6a EStG für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften und einer Berechnung der Beihilferückstellung. Diese Berechnung wurde von der Beamtenversorgungskasse durchgeführt und der Gemeinde mitgeteilt.

Die Beamtenversorgungskasse führte die Berechnungen auf der Grundlage der sogenannten Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck aus, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst oder Arbeitsverhältnis zu passivieren. Die Rückstellung wurde ebenfalls durch die Beamtenversorgungskasse berechnet und der Gemeinde mit oben genanntem Schreiben mitgeteilt. Dieses Dokument lag dem Fachdienst Revision zur Prüfung vor.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden personenbezogen gebildet.

Die Rückstellungen wurden für vier zum Bilanzstichtag relevante Fälle gebildet.

Die gebildeten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind vollständig erfasst und die bilanzierten Werte nicht zu beanstanden.

### 3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Bezeichnung	01.01.2009
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	2.652.729,50 €

Nach § 39 Abs. 1 Ziffer 7 GemHVO-Doppik sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen Rückstellungen zu bilden.

Kreisangehörige Städte und Gemeinden sind verpflichtet nach § 37 Abs. 1 FAG eine Kreisumlage sowie gem. § 37 Abs. 3 FAG eine Schulumlage an ihre Landkreise als Schulträger zu zahlen. Für die Berechnung der Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich gibt es kein gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren.

Zum Abschlussstichtag wurde die noch nicht festgesetzte Umlageverpflichtung zurückgestellt. Die gebildete Rückstellung enthält demnach die gesetzliche Umlageverpflichtung der Kreis- und Schulumlage der Jahre 2009 und 2010.

Bezeichnung	Restbuchwert
Rückstellung für Kreisumlage	1.697.953,50 €
Rückstellung für Schulumlage	954.776,00 €
	2.652.729,50 €

### 3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bezeichnung	01.01.2009
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien wurden nicht gebildet.

### 3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bezeichnung	01.01.2009
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten wurden nicht gebildet.

### 3.5 Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	01.01.2009
Sonstige Rückstellungen	109.259,47 €

Die Gemeinde Hosenfeld hat neben den Pflichtrückstellungen nach § 39 Abs. 1 Satz 1 GemHVO-Doppik auch freiwillige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten nach § 39 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik gebildet. Dem Grundsatz der vollständigen Erfassung der Schulden und des periodengerechten Ressourcenverbrauchs wird dadurch Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Bezeichnung	01.01.2009
Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben	63.259,47 €
Rückstellung für Prüfungsgebühren	46.000,00 €
	109.259,47 €

Die Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben i. H. v. 63.259,47 € bestehen aus Ansprüchen der Arbeitnehmer und Beamten für noch nicht genommenen Urlaub und Überstunden. Insgesamt waren zum 01.01.2009 3.040 Stunden durch die Gemeinde abzugelten.

Die Gemeinde Hosenfeld hat für die Arbeiten zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz sowie die anstehenden Prüfungskosten des Fachdienstes Revision für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und die Jahresrechnungen 2007 und 2008 eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 46.000,00 € passiviert.

## 4. Verbindlichkeiten

Bezeichnung	01.01.2009
Verbindlichkeiten	3.072.365,74 €

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln.

Verbindlichkeiten sind durch folgende Merkmale charakterisiert:

- eine zivilrechtliche oder wirtschaftliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten
- die Erfüllung der Verbindlichkeit stellt eine wirtschaftliche Belastung dar
- die Verpflichtung ist eindeutig zu quantifizieren, im Gegensatz zu den Rückstellungen.

Die zum 01.01.2009 bilanzierten Verbindlichkeiten wurden einzeln erfasst und bewertet. Für die Bildung der Wertansätze der Verbindlichkeiten sind die Regelungen der §§ 40, 41 i. V. m. § 59 GemHVO-Doppik maßgebend. Verbindlichkeiten sind zu ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Die Prüfung der Verbindlichkeiten erstreckte sich schwerpunktmäßig auf den Prozess der Überleitung der offenen Posten in das doppelte System. Die zum 01.01.2009 bestehenden Kassenausgabereste (Verbindlichkeiten) der Gemeinde wurden aus der kameralen Buchführung in das doppelte Rechnungswesen übernommen. Negative Forderungen sind bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen worden.

Eine stichprobenartige Prüfung der werthaltigsten Positionen einschließlich der Eröffnungsbilanzbuchungen hat zu keinen fehlerhaften Sachverhalten geführt. Die Verbindlichkeiten wurden vollständig zu ihrem Rückzahlungsbetrag übernommen.

Die einzelnen Positionen der Verbindlichkeiten sind in Stichproben geprüft worden. Die werthaltigsten Belege wurden hierzu eingesehen.

Die einzelnen Positionen sind im Folgenden näher erläutert.

### 4.1 Anleihen

Bezeichnung	01.01.2009
Anleihen	0,00 €

Die Gemeinde Hosenfeld hat in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 keine Anleihen bilanziert.

## 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bezeichnung	01.01.2009
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	<b>2.785.427,43 €</b>

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen setzen sich aus Kreditaufnahmen i. H. v. T€ 215 mit einer Restlaufzeit von 2 – 5 Jahren und i. H. v. T€ 2.452 mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren zusammen. Die Qualifizierung der einzelnen Darlehen zu den einzelnen Restlaufzeiten orientiert sich hierbei nicht an der Fälligkeit einzelner unterjähriger Raten, sondern an der Fälligkeit der jeweiligen Schlusszahlung.

Die von der Gemeinde Hosenfeld bilanzierten Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zur Prüfung lagen Saldenbestätigungen und Tilgungspläne vor, die mit den bilanzierten Werten abgeglichen wurden. Die Erfassung und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurde sachgerecht durchgeführt.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

Darlehensgeber:	Maßnahme:	Stand 01.01.2009
Sparkasse FD/DG Hyp	KiTa Hosenfeld	311.111,86 €
Sparkasse FD/WI-Bank	DGH/Feuerwehr Poppenrod	303.361,71 €
Sparkasse FD/DG Hyp	Investitionen 2007	266.249,26 €
Sparkasse FD/WI-Bank	DGH/Feuerwehr Pfaffenrod	135.492,32 €
Sparkasse FD/DG Hyp	Umschuldung	92.800,24 €
Sparkasse FD/WI-Bank	Radweg Hosenfeld	91.800,00 €
Sparkasse FD/WI-Bank	Mehrzweckhalle Blankenau	84.150,08 €
Sparkasse FD/WI-Bank	Sanierung KiTa Blankenau	54.000,00 €
Sparkasse FD/WI-Bank	Sanierung Schwimmbad	54.000,00 €
Sparkasse FD/DG Hyp	Wasser-/Kanalmaßnahmen OT	50.663,49 €
Sparkasse FD/WI-Bank	Flurbereinigung Hainzell	26.930,56 €
Sparkasse FD/WI-Bank	Kanalisation Hosenfeld	25.000,00 €
Sparkasse FD/WI-Bank	Flurbereinigung Blankenau	19.256,90 €
Sparkasse FD/WI-Bank	Sportplatz Hosenfeld	16.329,44 €
Sparkasse FD/WI-Bank	Feuerwehr Hainzell	15.338,75 €
	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>1.546.484,61 €</b>
KfW	DGH/Feuerwehr Jossa	350.000,00 €
Sparkasse FD	div. Maßnahmen aus HH-Jahr 2002	211.611,52 €
KfW	div. Maßnahmen aus HH-Jahr 2002	117.516,42 €
KfW	Abwasserents., Verkehrsinfrastruktur	200.000,00 €
	<b>Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</b>	<b>879.127,94 €</b>
HeLaBa/EIB	div. Maßnahmen aus HH-Jahr 2003	359.814,88 €
	<b>Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten</b>	<b>359.814,88 €</b>
	<b>Summe Verbindlichkeiten aus Krediten</b>	<b>2.785.427,43 €</b>

#### 4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bezeichnung	01.01.2009
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €

Die Gemeinde Hosenfeld hat in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte bilanziert.

#### 4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besonderen Finanzausgaben

Bezeichnung	01.01.2009
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besonderen Finanzausgaben	225.000,00 €

Die Verbindlichkeit besteht aus der Beitrittserklärung zur Ablösung der Kirchenbaulasten. Der Gesamtbetrag lautete über 416.966,22 €. Die Verbindlichkeit wird über eine Laufzeit von 10 Jahren getilgt.

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	01.01.2009
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.089,64 €

Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten, bei denen die Leistungserbringung im Vorjahr (2008) erfolgte, die Auszahlung aber aufgrund der Rechnungsstellung erst im Jahr 2009 zu leisten war. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu ihren Rechnungsbeträgen. Die stichprobenweise Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität des vorgelegten Datenmaterials und die Übernahme in das doppelte System.

Saldenbestätigungen der Gläubiger wurden nicht angefordert. Wir empfehlen, zukünftig Saldenbestätigungen einzuholen, um auch intern einen Abgleich der Buchhaltung durchführen zu können.

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	01.01.2009
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	16.863,80 €

Die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben betrifft die Lohnsteuerzahlung für den Dezember 2008 im Januar 2009.

#### 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Bezeichnung	01.01.2009
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	26.863,80 €

Bei dem Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit einem Beteiligungsverhältnis handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Zweckverband „Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder“, Hosenfeld aus Nachzahlungen der Abwasserabgabe für die Jahre 1999 - 2007.

#### 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	01.01.2009
Sonstige Verbindlichkeiten	2.001,37 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen vor allem Vorauszahlungen aus Müllgebühren, die den Beitragszahlern zustehen.

### 5. Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP)

Bezeichnung	01.01.2009
Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) - Grabnutzungsrechte	184.805,22 €

Nach § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie einen Ertrag für eine Periode nach diesem Tag (Folgeperiode) darstellen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich allein aus den Einnahmen für Grabnutzungsrechte zusammen.

Für die vereinnahmten Grabnutzungsgebühren wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Die in Bestattungsfällen zu zahlende Gebühr zum Erwerb von Grabnutzungsrechten für die Dauer von 25, 30 oder 40 Jahren wurde entsprechend der Laufzeit aufgelöst. Für die Abgrenzung der Grabnutzungsgebühren wurden die Einnahmen der Jahre 1973 bis 2008 ermittelt und über die jeweiligen Liegezeiten aufgelöst.

## 7. Prüfung des Anhangs und der weiteren Anlagen

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Gemeinde Hosenfeld. Im Anhang wurden die wesentlichsten verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

Des Weiteren sind dem Anhang die Anlagenübersicht nach Muster 20 zur GemHVO-Doppik, die Verbindlichkeiten- und die Rückstellungsübersicht beigefügt. Der Anhang stellt eine Erweiterung des Jahresabschlusses dar.

### **Sonstige Angaben**

In den sonstigen Angaben sind die Haftungsverhältnisse und die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde Hosenfeld aufgeführt. Insbesondere die Haftung aufgrund von Bürgschaften und weitere eingegangene Verpflichtungen. Die beschriebenen Sachverhalte wurden zutreffend dargestellt. Darüber hinaus sind die Organe der Gemeinde und der Personalbestand aufgelistet.

### **Verbindlichkeitsspiegel zum 01.01.2009**

In dem Verbindlichkeitsspiegel sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde Hosenfeld aus den Bilanzwerten abgeleitet, dargestellt. Die Gliederung entspricht der Vorschrift des § 49 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO-Doppik. Die Differenzierung nach Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, 2 bis zu 5 Jahren und mehr als 5 Jahren gibt einen Überblick über die kurzfristigen Verbindlichkeiten und stellt eine sachgerechte Planungsgrundlage dar.

### **Rückstellungsspiegel zum 01.01.2009**

In der Rückstellungsübersicht sind die Rückstellungen der Gemeinde Hosenfeld nachgewiesen. Die Übersicht entspricht in ihrer Gliederung der Vorschrift des § 49 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO-Doppik.

### **Anlagenspiegel (§ 52 Abs.1 GemHVO–Doppik)**

Die Anlagenübersicht gibt einen Überblick über das bilanzierte Anlagevermögen der Gemeinde Hosenfeld.

Im Anlagenspiegel ist das Anlagevermögen nach Muster 20 zu § 52 GemHVO–Doppik gegliedert.

In den beigefügten Übersichten nach § 52 GemHVO-Doppik besteht Übereinstimmung mit den in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Werten.

## 8. Bestätigungsvermerk

Wir haben die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hosenfeld zum 01.01.2009 mit Anhang unter Einbeziehung der Inventur und des Inventars geprüft. Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Hessen, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz mit Anhang unter Einbeziehung der Inventur und des Inventars abzugeben.

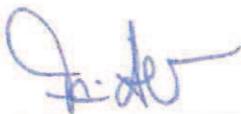
Wir haben unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz mit Anhang nach § 59 Abs. 5 GemHVO-Doppik und den handelsrechtlichen Bestimmungen sowie unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz mit Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar und Eröffnungsbilanz mit Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz mit Anhang. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

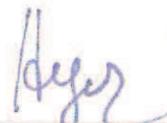
Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz mit Anhang zum 01.01.2009 der Gemeinde Hosenfeld den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen sowie sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde.

Fulda, den 09.03.2012

Fachdienst Revision  
des Landkreises Fulda



Förster, Leiterin Revision



Heger, Prüfer

## **9. Anlagen**

**9.1. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hosenfeld zum 01.01.2009**

**9.2. Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hosenfeld zum 01.01.2009**

**9.3. Anlagenspiegel zum 01.01.2009**

**9.4. Übersicht über die Forderungen zum 01.01.2009**

**9.5. Übersicht über die Verbindlichkeiten zum 01.01.2009**

**9.6. Übersicht über die Rückstellungen zum 01.01.2009**

**9.7. Vollständigkeitserklärung zu Bilanz und Anhang  
der Gemeinde Hosenfeld zum 01.01.2009**



## Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hosenfeld

zum 01.01.2009

### Bilanz Aktiva

Bilanz Aktiva		
Kontenschema	BILANZ A	
Spaltenlayout	JAHR	
Datumsfilter	01.01.2009	
EUR		
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 01.01.2009		
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>21.077.906,04</b>	
1.1) Immaterielle Vermögensgegenstände		3.691,69
1.1.1) Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte		3.691,69
1.1.2) Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		0,00
1.2) Sachanlagen		20.212.031,64
1.2.1) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		2.574.376,57
1.2.2) Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grundstück		4.711.111,17
1.2.3) Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		11.906.032,63
1.2.4) Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		130.313,92
1.2.5) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		306.084,34
1.2.6) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		584.113,01
1.3) Finanzanlagen		862.182,71
1.3.1) Anteile an verbundenen Unternehmen		784.524,43
1.3.2) Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.3) Beteiligungen		46.995,80
1.3.4) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
1.3.5) Wertpapiere des Anlagevermögens		30.612,48
1.3.6) Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)		50,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>2.024.017,35</b>	
2.1) Vorräte, Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe		0,00
2.2) Fertige und Unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		0,00
2.3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		235.232,92
2.3.1) Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen		111.147,05
2.3.2) Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		103.723,69
2.3.3) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.276,44
2.3.4) Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen		2.217,18
2.3.5) Sonstige Vermögensgegenstände		16.868,56
2.4) Flüssige Mittel		1.788.784,43
<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>10.049,30</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>23.111.972,69</b>

### Bilanz Passiva

Bilanz Passiva		
Kontenschema	BILANZ P	
Spaltenlayout	JAHR	
Datumsfilter	01.01.2009	
EUR		
1. Eigenkapital		
	<b>5.582.217,02</b>	
1.1) Nettoposition		5.210.373,30
1.2) Rücklagen und Sonderrücklagen		371.843,72
1.2.1) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00
1.2.2) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00
1.2.3) Zweckgebundene Rücklagen		371.843,72
1.2.4) Sonderrücklagen		0,00
1.2.4.1) Stiftungskapital		0,00
1.2.4.2) Sonstige Sonderrücklage		0,00
1.3) Ergebnisverwendung		0,00
1.3.1) Ergebnisvortrag		0,00
1.3.1.1) Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		0,00
1.3.1.2) Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		0,00
1.3.2) Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00
1.3.2.1) Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00
1.3.2.2) Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>10.238.889,81</b>	
2.1) Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen		10.204.538,12
2.1.1) Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		4.062.745,81
2.1.2) Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich		273.915,81
2.1.3) Investitionsbeiträge		5.867.876,50
2.2) Sonstige Sonderposten		34.351,69
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>4.033.694,90</b>	
3.1) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.271.705,93
3.2) Rückstellungen für Finanzausgleich u. Steuerschuldverhältnisse		2.652.729,50
3.3) Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Deponien		0,00
3.4) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		0,00
3.5) Sonstige Rückstellungen		109.259,47
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>3.072.365,74</b>	
4.1) Anleihen		0,00
4.2) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		2.785.427,43
4.2.1) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.546.484,63
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,00
4.2.2) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		879.127,92
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		117.516,40
4.2.3) Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten		359.814,88
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,00
4.3) Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00
4.4) Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen u. Investitionszuweisungen u. -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge		225.000,00
4.5) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		16.089,64
4.6) Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		16.863,80
4.7) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht, und Sondervermögen		26.983,50
4.8) Sonstige Verbindlichkeiten		2.001,37
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>184.805,22</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>23.111.972,69</b>

# Anhang der Gemeinde Hosenfeld

## **Der kommunale Schuldenstand am 01.01. und am 31.12. des Geschäftsjahres.**

Der kommunale Schuldenstand wurde zum Stichtag erfasst und bewertet (vgl. Anlage 1). In Summe betragen die langfristigen Darlehen 2.667.911,03 EUR. Darin enthalten sind Schulden mit einer Restlaufzeit von über einem bis fünf Jahren i.H.v. 215.183,12 EUR und über fünf Jahren i.H.v. 2.452.727,91 EUR. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten (bis 1 Jahr) betragen 224.454,71 EUR.

## **Erläuterungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen der Versorgungskasse. Nähere Angaben zur Versorgungskasse wie Name, Anschrift und Kontaktdaten.**

KVK Beamtenversorgungskasse Kölnische Straße 42 34117 Kassel
--

Zuständiger Sachbearbeiter der Beamtenversorgungskasse ist Herr Lang.

Rückstellungen für Pensionen wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.102.931,93 EUR (vgl. Anlage 2) gebildet. Darauf entfallen für Anwärter 204.141,00 EUR und für Empfänger (Rentner(innen), Invalide) 890.429,00 EUR. Ausgehend vom Jahr 2008 werden Rückstellungen für Anwärter in den kommenden Jahren um etwa 14 % im Durchschnitt steigen, der Versorgungsempfänger um ca. 2 % sinken. Basis für die Prognose ist die Berechnung der Rückstellung der KVK Beamtenversorgungskasse.

Beihilferückstellungen wurden in Höhe von 168.774,00 EUR (vgl. Anlage 2) gebildet. Für Anwärter beträgt davon die Rückstellung 54.356,00 EUR und für Empfänger (Rentner(innen), Invalide) 114.418,00 EUR.

Die Rückstellung für das Beamten-Lebenszeitkonto beträgt zum Bilanzstichtag 8.361,93 EUR.

Nachfolgend soll die Teilwertentwicklung in den kommenden Jahren tabellarisch dargestellt werden:

---

<b>-Anwärter-</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Personenzahl</b>	<b>Teilwertsumme</b>	<b>TW Summe Beihilfe</b>
2009	2	229.025,00 €	61.205,00 €
2010	2	255.570,00 €	68.479,00 €
2011	2	284.156,00 €	76.230,00 €
2012	2	315.289,00 €	84.524,00 €

---

<b>-Leistungsempfänger-</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Personenzahl</b>	<b>Barwertsumme</b>	<b>TW Summe Beihilfe</b>
2009	2	877.229,00 €	113.276,00 €
2010	2	863.200,00 €	112.023,00 €
2011	2	848.053,00 €	110.633,00 €
2012	2	831.770,00 €	109.081,00 €

#### **Verpflichtung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik Hessen.**

##### **Aufstellung der Personen und Fristen während der Beschäftigungs- und Ruhephase.**

Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ) sind pflichtgemäß zu bilden. Die Gemeinde hat zur Eröffnungsbilanz keine Vereinbarungen für Altersteilzeit getroffen. Im Haushaltsjahr 2009 wurden zwei Vereinbarungen getroffen. Diese werden jedoch in der ersten Schlussbilanz (31.12.2009) berücksichtigt.

##### **Darstellung der sonstigen bzw. freiwilligen Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten.**

Die Gemeinde Hosenfeld bilanziert zur Eröffnungsbilanz Rückstellungen für Überstunden und Urlaub. Zum 31.12.2008 wurden insgesamt 364 Tage Urlaub nicht in Anspruch genommen. An Überstunden wurden insgesamt 825,75 Stunden geleistet. Daraus ergibt sich eine Gesamtrückstellung für Urlaub und Überstunden in Höhe von 63.259,47 EUR. Grundlage für die Bewertung waren die individuellen Lohnaufwendungen des Haushaltsjahres einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse.

Zudem wurden weitere freiwillige Rückstellungen für Prüfungskosten der Eröffnungsbilanz mit 25.000,00 EUR und für die Jahresabschlussprüfung 21.000,00 EUR angesetzt.

**Unterlassene Instandhaltungen, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden.**

Unterlassene Instandhaltungen und Großreparaturen zur Erhaltung sind bei der Wertermittlung des jeweiligen Vermögensgegenstandes wertmindert zu berücksichtigen. Rückstellungen für Instandhaltungen dürfen in der Eröffnungsbilanz somit nicht gebildet werden (vgl. VV zu § 59 Nr. 8.2).

**In Betrieb und außer Betrieb befindliche Abfalldeponien im Eigentum. Vollständig und teilweise zu erbringende Rekultivierung und Nachsorge.**

Es befinden sich zum Stichtag keine Abfalldeponien im kommunalen Eigentum.

**Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB) differenziert nach Bürgschaften die in Anspruch genommen werden.**

Es bestehen zum Stichtag keine Bürgschaften. Ein Bilanzansatz unterbleibt.

**Übersicht der drohenden Kostenverpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren.**

Für einen Ansatz als Rückstellung kommen nur die Gerichtsverfahren in Betracht, die eine drohende Kostenverpflichtung begründen. Zum Stichtag liegen keine anhängigen Gerichtsverfahren vor. Eine Rückstellung wird nicht gebildet, da dem Grunde nach keine bestehen.

**Erläuterung und Übersicht über die Inventurdifferenzen getrennt nach Beleg- und körperlicher Inventur, Datum und Verfahren.**

Im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung wurden im Vorfeld körperliche Inventuren durchgeführt, um erstmals das kommunale Vermögen vollständig zu erfassen und zu registrieren. Für eine Stichtagsinventur ist eine Inventur 10 Tage vor und 10 Tage nach dem Stichtag gesetzlich gestattet. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Inventur in einem Zeitraum von 5 Monaten durchzuführen, beginnend ab Anfang November bis Ende März des Nachfolgejahres. Zeitlich konnten die Fristen aufgrund der Vielzahl von Belegen, Vermögensgegenständen und Inventurgebieten für die Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden. Künftige Inventuren für weitere Jahresabschlüsse sind geplant.

**Übersicht über die einzelnen Rücklagen, sowie die teilweise verwendete Rücklagen.**

Zum Bilanzstichtag wurden Gebührenaussgleichsrücklagen pflichtgemäß für die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Gefrieranlagen in Höhe von 371.843,72 € gebildet. Aus der nachfolgenden Übersicht ist die Zusammenstellung zu entnehmen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand zu Beginn des Jahres 2008</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Entnahme</b>	<b>Stand am Ende des Jahres 2008</b>
Gefierrücklage	15.862,61 €	603,32 €	397,65 €	16.068,28 €
Waldrücklage	1.350,73 €	8,92 €	1.359,65 €	0,00 €
Kanalrücklage	135.922,14 €	4.053,23 €	58.998,65 €	80.976,72 €
Wasserrücklage	0,00 €	172,78 €	0,00 €	172,78 €
Kanalrücklage 2	151.964,41 €	122.661,53 €	0,00 €	274.625,94 €
	<b>305.099,89 €</b>	<b>127.499,78 €</b>	<b>60.755,95 €</b>	<b>371.843,72 €</b>

Sonstige Pflichtrücklagen oder freiwillige Rücklagen bestehen nicht.

#### **Erläuterungen zum Arbeitsablauf des Anlagevermögens von der Kontenabstimmung bis hin zur AfA - Berechnung und AfA – Lauf.**

Die Abschreibungslaufzeit des zeitlich begrenzt nutzbarem Anlagevermögen wurde nach den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von der Gemeindeverwaltung festgelegt. In der Regel lassen sich die Nutzungsdauern anhand von Erfahrungswerten ableiten. Aus Vereinfachungsgründen wurde teilweise die Abschreibungslaufzeit aus den Anlagennachweisen nach dem KAG herangezogen bzw. einer in der Finanzsoftware mpsNF enthaltenen Abschreibungstabelle entnommen. Die bereits bewerteten Vermögensgegenstände der kostenrechnenden Einrichtungen wurden übernommen. Wirtschaftsgüter der kostenrechnenden Einrichtungen wurden in der Regel von Beratungsgesellschaften bewertet. Sofern Instandhaltungen enthalten waren, so wurden diese Maßnahmen korrigiert, da sie aufgrund des § 43 GemHVO-Doppik nicht zu den Anschaffungskosten gehören.

#### **Übersicht über die durchschnittliche Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Verwaltung in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen**

Während dem Haushaltsjahr 2008 standen im Durchschnitt 2 Beamte und 29,1 Angestellte im Dienst der Verwaltung. Weitere Informationen sind regelmäßig den jährlich zu erstellenden Stellenplan im Rahmen der Haushaltspläne zu entnehmen.

**Vollständige Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, mit dem Namen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen**

Es befanden sich 23 Mitglieder in der Gemeindevertretung und 8 Mitglieder im Gemeindevorstand während des Haushaltsjahres 2008.

Mitglieder des Gemeindevorstandes im Jahre 2008 (8 Mitglieder)

Name, Vorname	Amt	ausgeschieden/neu gewählt
Bellinger, Matthias	Beigeordneter	nein
Erb, Herbert	Beigeordneter	nein
Jahn, Manfred	Beigeordneter	nein
Medler, Norbert	Beigeordneter	nein
Münker, Manuela	Beigeordnete	nein
Schmitt, Peter	Beigeordneter	nein
Schnabel, Hugo	1. Beigeordneter	nein
Zimmer, Berthold	Beigeordneter	nein

Mitglieder der Gemeindevertretung im Jahre 2008 (23 Mitglieder)

Name, Vorname	Amt	ausgeschieden/Nachrücker
Alt, Thomas	Gemeindevertreter	nein
Bien, Marco	Gemeindevertreter	nein
Bischof, Erich	Gemeindevertreter	nein
Enders-Schäfer, Martina	Gemeindevertreterin	nein
Engel, Thomas	Gemeindevertreter	nein
Erb, Thomas	Gemeindevertreter	nein
Firle, Ralf	Gemeindevertreter	nein
Gering, Martina	Gemeindevertreterin	nein
Hasenauer, Reinhold	Gemeindevertreter	nein
Hasenauer, Volker	Gemeindevertreter	nein
Hosenfeld, Gangolf	Gemeindevertreter	nein

Koch, Thomas	Gemeindevertreter	nein
Malolepszy, Peter	Gemeindevertreter	nein
Morano, Antonio	Gemeindevertreter	nein
Motz, Gerhold	Vorsitzender	nein
Münker, Dorothea	Gemeindevertreterin	nein
Neidert, Matthias	Gemeindevertreter	nein
Schenk, Ansgar	Gemeindevertreter	nein
Schnabel, Christoph	Gemeindevertreter	nein
Schnabel, Peter	Gemeindevertreter	nein
Schrimpf, Alfred	Gemeindevertreter	nein
Weber, Siegfried	Gemeindevertreter	nein
Wehner, Egon	Gemeindevertreter	nein

#### **Vertragsregister und ähnliche Angaben zu vertraglichen Verpflichtungen**

Verträge und Vereinbarungen, die mehrjährig über das Haushaltsjahr hinweg eingegangen sind und eine Zahlungsverpflichtung oder ein bedeutendes Risiko für die Gemeinde Hosenfeld darstellen, wurden im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz in einem Vertragsregister geführt. Auf dieser Basis ist eine Grundlage geschaffen mit derer die Verträge regelmäßig überwacht und auf die Fristigkeit geprüft werden können. Aufgrund der laufenden Verträge fallen jährliche Bruttokosten in Höhe von 99.650,00 EUR (gerundet) an.

Es sollen nachfolgend die wesentlichen Verträge aufgeführt werden, die einen Betrag von über 10.000,00 EUR Brutto übersteigen.

Vertragsbezeichnung	Betrag (Brutto)	Anteil der Gesamtkosten (in %)
<b>Finanzsoftware mpsNF</b>	27.650,76 €	27,75 %
<b>Finanzsoftware mpsNF, Software</b>	21.751,29 €	21,83 %
<b>Finanzsoftware mpsNF, Rechenzentrum</b>	10.824,24 €	10,86 %

Hierzu muss jedoch angemerkt werden, dass die Gemeinde Hosenfeld zwar Vertragspartner gegenüber dem Finanzsoftwaredienstleister „mps public solutions gmbh“ ist, jedoch im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit diese Kosten anteilig mit den Gemeinden Bad Salzschlirf und Großenlöder verrechnet werden. Effektiv verbleibt der Gemeinde Hosenfeld ein Kostenanteil von 29,08%.

### **Aufstellung über die nicht erhobenen Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen**

Zum Bilanzstichtag bestanden für die Erschließungsmaßnahme zweier Bauplätze „An der Trift“ in Hainzell nicht erhobene Erschließungsbeiträge in Höhe von 12.286,08 EUR, die im folgenden Jahr per Bescheid angefordert wurden.

### **Aufstellung und Erläuterung über die drohenden finanziellen Belastungen, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden**

Zum Stichtag bestehen keine Anhaltspunkte für künftig finanzielle Belastungen.

### **Aufstellung und nähere Angaben über die Verpflichtungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Unternehmen, wie z. B. Verlustübernahmeregelungen.**

Die ekom21 – KGRZ, 35398 Gießen (bzw. früher KIV in Hessen) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, an der alle hessischen Kommunen in verschiedenem Ausmaß beteiligt sind. Sollte das Rechenzentrum einmal aufgelöst werden, haftet das Land Hessen und die Kommunen nach einem Verteilungsschlüssel für die Folgekosten der Unternehmung. Dies sind insbesondere Pensionsansprüche der derzeit beschäftigten Beamten der ekom21 - KGRZ. Hierbei wird auf das Mitteilungsschreiben vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 26. Mai 2011 bezüglich des Ansatzes und der Bewertung verwiesen.

Das Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder wird mit kostendeckenden Umlagen finanziert. Die Umlagen basieren auf jährlichen Kalkulationen.

### **Verpflichtungsermächtigungen (geplante Ausgaben), die über das Haushaltsjahr hinausgehen, jedoch keine Verbindlichkeiten begründen.**

Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2008, die das Haushaltsjahr 2009 belasten.

## Erläuterungen der wesentlichen bzw. erwähnenswerten Bilanzpositionen

### AKTIVA

#### 1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

11,14 % der Bilanzsumme

Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut, andernfalls als bebaut. Als unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf die Dauer nutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist. Der Grundstücksbegriff stellt auf die wirtschaftliche Einheit ab. Einzelne bewerten ließen sich die Grundstücke nur anhand von Flurstücken. Erbbaurechte wurden mit 1,00 EUR Erinnerungswert pro Flurstück bewertet.

#### 1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

20,38 % der Bilanzsumme

Gebäude und andere Bauten, die innerhalb von fünf Jahren vor dem Eröffnungsbilanzstichtag hergestellt oder angeschafft wurden, sind mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Ein Wertabschlag für zwischenzeitliche Nutzung wird im Wege der linearen Abschreibung ermittelt. Wenn die Anschaffung bzw. Herstellung mehr als fünf Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zurückliegt, wurden in der Regel die Normalherstellungskosten 2000 zur Bewertung herangezogen. Den Gebäuden wurde eine Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrunde gelegt.

#### 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastruktur

51,51 % der Bilanzsumme

Zum Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch bzw. Infrastrukturvermögen gehören die gemeindlichen Straßen, Wege, Plätze, Brücken, öffentliche Grünflächen, Friedhofsanlagen und der gemeindliche Wald.

#### 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen

0,45 % der Bilanzsumme

Hier wurde die Forderung gegenüber dem Land Hessen aus der Beitrittserklärung zur Ablösung der Kirchbaulasten aus dem Jahr 2004 mit einer 3%igen Abzinsung berücksichtigt.

## **2.4 Flüssige Mittel**

**7,74 % der Bilanzsumme**

Im neuen doppischen Haushalts- und Rechnungswesen werden die Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung erfasst. Der Saldo fließt in den Bilanzposten "Liquide Mittel" ein. Dort sind alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen, auszuweisen. Der Zahlungsmittelbestand ergibt sich aus dem Bestand an Kasse und dem Sichtguthaben bei Banken.

# **PASSIVA**

## **1.1 Netto-Position**

**22,54 % der Bilanzsumme**

Die Position stellt das Reinvermögen dar und ermittelt sich aus dem Differenzbetrag der Aktiva und sonstigen Passiva der Bilanz.

## **3 Rückstellungen**

**17,45 % der Bilanzsumme**

Rückstellungen werden für Verpflichtungen einer Kommune gebildet, soweit die Verpflichtungen dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Zukünftig führen diese Verpflichtungen zu einer finanziellen Belastung der Kommune. Der dazugehörige Aufwand muss im Haushaltsjahr seiner wirtschaftlichen Verursachung (Verursachungsperiode) im Rechnungswesen der Kommune berücksichtigt werden. Der Katalog der Pflichtrückstellungen ist in § 39 GemHVO-Doppik aufgeführt.

### **4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

**12,05 % der Bilanzsumme**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden mit dem Restrückzahlungswert angesetzt. Die langfristigen Darlehen wurden für die Finanzierung investiver Zwecke aufgenommen. Unter den nachfolgenden Bilanzpositionen wurden Kreditverbindlichkeiten aus drei verschiedenen Kategorien bilanziert.

- a. 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten am allgemeinen Kreditmarkt
- b. 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit öffentlichem Charakter
- c. 4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kreditinstituten

Negative Bankbestände wurden nicht unter "Liquide Mittel", sondern unter Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag bestanden kurzfristige Kassenkredite in Höhe von 117.516,40 Euro. Die Kassenkredite resultieren aufgrund negativer Bankbestände. Aufgrund der Rückzahlungsverpflichtung handelt es sich hierbei um Verbindlichkeiten. Der oben genannte Kassenkredit wurde zum Stichtag unter der Bilanzposition 4.2.2 ausgewiesen.

Anleihen bestanden keine.

#### **4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen**

**0,97 % der Bilanzsumme**

Die Pflicht zur Zahlung der Ablösebeträge der Kirchbaulasten ergibt sich aus der Beitrittserklärung aus dem Jahr 2004. Hier sind zum Bilanzstichtag die Verpflichtungen gegenüber dem Bistum Fulda aufgeführt. Den hälftigen, abgezinsten Forderungsbetrag der Landeszuweisung findet man unter der Aktiva-Position 2.3.1

#### **Begründung über die abweichende Art der Darstellung in der Vermögensrechnung**

Die Gemeinde orientierte sich an dem Muster 19 der GemHVO-Doppik. Abweichungen waren nicht vorgesehen.

#### **Erläuterungen zur Verwendung der flüssigen Mittel aus zweckgebundenen Rücklagen, Sonderrücklagen und Rückstellungen für andere Zwecke.**

Für die zweckgebundenen Gebührenausgleichsrücklagen wurden separate Bankkonten eingerichtet. Sie sollen jedem Sachverständigen einen schnellen Überblick über die in den flüssigen Mitteln vorhandenen Rücklagen ermöglichen. Aufgrund der Zweckbindung dürfen diese flüssigen Mittel nur für die vorgesehenen Bereiche (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, und Gefrieranlagen) ausgegeben werden. Somit ist eine kontinuierliche Gegenüberstellung sowie Transparenz zwischen Rücklagen und flüssigen Mitteln gegeben.

#### **Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten.**

Sofern eine Zuordnung des Zinsaufwandes zu einer Investition (Anlage) möglich ist, können die Zinsen aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlage abgeschrieben werden. Zinsen wurden im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hosenfeld generell nicht in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen. Auf eine Aktivierung der Zinsen wurde verzichtet, da dies mit einem erheblichen Arbeitsaufwand für die Verwaltung verbunden gewesen wäre.

#### **Aufstellung und Begründung der ursprünglich angesetzten und veränderten Nutzungsdauer differenziert nach Art des Vermögensgegenstandes.**

Nutzungsdauern basieren auf Grundlage von Erfahrungswerten sowie Nutzungstabellen. Es wurden keine nachträglichen Anpassungen vorgenommen. Auch bei kostenrechnenden Einrichtungen wurden keine Änderungen vorgenommen.

#### **Übersicht über die Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Hier zuzuordnen ist die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt (§ 114j Abs. 7 Satz 1 HGO). Kreditähnliche Rechtsgeschäfte können z.B. durch Leasingverträge, Schuldübernahmen, Leibrentenverträge oder Öffentlich - Private Partnerschaften (ÖPP) entstehen. Die Bilanzierung ist abhängig von der konkreten Vertragsgestaltung. Die entsprechenden Leasingerlasse (z.B. des Bundesministeriums der Finanzen) und § 50 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO-Doppik und VV Nr. 5 zu § 50 GemHVO-Doppik (Anhang) sind zu berücksichtigen.

Unter die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte fallen insbesondere:

- Schuldübernahmen
- Leibrentenverträge
- Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen
- Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte
- Leasingverträge
- Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte i.d.R. nicht zu einem Zahlungseingang auf den betrieblichen Konten.

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte. Gemietete Fotokopierer und geleaste Fahrzeuge stellen keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte dar, da es sich um Leasingaufwand und nicht um ein Finanzierungsinstrument handelt. Auf den Leasinglass des Bundesministeriums der Finanzen wird verwiesen.

#### **Übersicht über fremde Finanzmittel gemäß § 15 GemHVO vor (durchlaufende Posten)**

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel sind Beträge, die die Gemeinde im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Gemeinde ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungspflichtigen auf. Der Saldo des Passivkontos „Durchlaufende Gelder“ beträgt in der Eröffnungsbilanz 18.865,17 EUR und der Saldo der Aktivseite „Forderungen aus durchlaufenden Geldern“ beträgt 16.868,56 EUR.

**Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, sowie an Beteiligungen und Zweckverbänden**

	Gruppe	Konto	Bezeichnung	Beträge in EUR
Kontenklasse 1 - Finanzanlagen	11	110 110002	Anteile an verbundenen Unternehmen Anteile an einem mit Mehrheit beteiligten Unternehmen Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder	784.524,43
	<b>Gesamtergebnis verbundene Unternehmen</b>			<b>784.524,43</b>
	13	1300 1350 135120 139 139001 139001	Beteiligungen, Zweckverbände Beteiligungen an assoziierten Unternehmen Verbände nach Bundes- und Landesrecht „Feldwegeverband“ Andere Beteiligungen „ÖPNV Lokale Nahverkehrsgesellschaft“ „ekom21 – KGRZ“	44.438,34 2.556,46 1,00
	<b>Gesamtergebnis Beteiligungen</b>			<b>46.995,80</b>
	15	150 150700 150800	Wertpapiere des Anlagevermögens Wertpapiere des Anlagevermögens „Genussrechtskapital Raiffeisenbank Großenlüder e.G.“ „Versorgungsrücklagen BVK“	16.815,05 13.797,43
	<b>Gesamtergebnis Wertpapiere</b>			<b>30.612,48</b>
	16	160 160002	Sonstige Ausleihungen Genossenschaftsanteile „Raiffeisenbank Großenlüder e. G.“	50,00
	<b>Gesamtergebnis Ausleihungen</b>			<b>50,00</b>

**Arbeitsablauf und nähere Details über die Wertabschläge im Rahmen der Wertkorrektur von Forderungen**

Für die Einzelwertberichtigung wurde die Unternehmensberatung KalusControl beauftragt. Hierfür wurden nur die Daten bearbeitet, die von der Gemeinde Hosenfeld zur Verfügung gestellt wurden. Folgende Korrekturen wurden vorgenommen, wenn die vereinbarte Fälligkeit überschritten war:

Gewerbesteuer

Forderungen bis 1 Monat alt = 10 % Abschlag

Forderungen von 1 – 6 Monate alt = 50 % Abschlag

Forderungen älter als 6 Monate = 75 % Abschlag

Restliche Forderungen		
0 – 6 Monate	=	0 % Abschlag
7 – 12 Monate	=	25 % Abschlag
13 – 18 Monate	=	50 % Abschlag
19 – 24 Monate	=	75 % Abschlag
Ab 24 Monate	=	100 % Abschlag

Bei durchlaufenden Posten und der Grundsteuer wurden keine Wertkorrekturen durchgeführt, da diese einbringlich sind. Forderungen, für die ein eingeleitetes Insolvenzverfahren, Privatinsolvenzen, Fruchtlosprotokolle für Hartz IV-Empfänger oder Eidesstattliche Versicherungen vorliegen, sind besonders zweifelhaft und wurden zu 100 % wertkorrigiert. Es wurden keine uneinbringlichen Forderungen erfasst, da diese bereits in den kameralen Vorjahren abgearbeitet wurden.

#### Angaben und Erläuterungen über die ausgewählten Kennzahlen der Vermögensrechnung.

##### Eigenkapitalquote

Beschreibung: Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher.

$$Eigenkapitalquote = \left( \frac{Eigenkapitalquote \times 100}{Gesamtkapital} \right)$$

Anmerkungen: vereinfacht: Gesamtkapital = Bilanzsumme  
bereinigt: Gesamtkapital = Fremdkapital + Eigenkapital  
Fremdkapital = Rückstellungen + Verbindlichkeiten + Hälfte des Sonderpostens mit Rücklageanteil  
Eigenkapital = Gezeichnetes Kapital - ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital +

Gewinnrücklage + Kapitalrücklage + Hälfte des Sonderpostens mit Rücklageanteil  
Stille Reserven werden i.d.R. nicht mit einbezogen, da sie für den externen Analysten nur sehr schwer bewertbar sind. Damit wird jedoch die Eigenkapitalquote bei vorhandenen stillen Reserven zu gering ausgewiesen. Bei der Analyse des eigenen Unternehmens sollten diese daher mit realistischem Ansatz mit in die Berechnung einfließen.

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \left( \frac{5.582.217,02 \times 100}{23.111.972,69} \right) = 24,15\%$$

*Das Eigenkapital der Gemeinde Hosenfeld setzt sich aus der Summe folgender Sachkonten zusammen:*

- ✓ Sachkonto 300003 bis Sachkonto 321104

## **Eigenkapitalquote II**

Beschreibung: Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen, als öffentlich rechtliche Besonderheit, resultiert eine erweiterte Form der Eigenkapitalquote (Eigenkapitalquote 2. Grades).

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \left( \frac{15.821.106,83 \times 100}{23.111.972,69} \right) = 68,45\%$$

*Das Eigenkapital einschließlich der Sonderposten der Gemeinde Hosenfeld setzt sich aus der Summe folgender Sachkonten zusammen:*

- ✓ Sachkonto 300003 bis Sachkonto 369001

## Fremdkapitalquote

**Beschreibung:** Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines Unternehmens. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Das heißt, dass bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigem Fremdkapital auch die Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden kann oder das Risiko der Kündigung von Krediten steigt. Sie auch Eigenkapitalquote.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \left( \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}} \right)$$

**Anmerkungen:** vereinfacht: Gesamtkapital = Bilanzsumme

bereinigt: Gesamtkapital = Fremdkapital + Eigenkapital

Fremdkapital = Rückstellungen + Verbindlichkeiten + Hälfte des Sonderpostens mit Rücklageanteil

Eigenkapital = Gezeichnetes Kapital - ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital + Gewinnrücklage + Kapitalrücklage + Hälfte des Sonderpostens mit Rücklageanteil

### Berechnung:

$$\text{Fremdkapitalquote} = \left( \frac{7.106.060,64 \times 100}{23.111.972,69} \right) = 30,75\%$$

*Das Fremdkapital der Gemeinde Hosenfeld setzt sich aus der Summe folgender Sachkonten zusammen:*

✓ Sachkonto 370002 bis Sachkonto 486112

## Fremdkapitalstruktur (Verschuldungskoeffizient)

$$\text{Fremdkapitalstruktur} = \left( \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}} \right)$$

**Anmerkung:** Diese Kennzahl sagt aus, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals an der um die Fremdkapitalpositionen bereinigten Bilanzsumme ist. Je höher der Anteil des Fremdkapitals, desto weniger gut ist die Kreditfähigkeit des Unternehmens. Diese Kennzahl dient auch als grober Maßstab für die Stabilität der Unternehmensfinanzierung.

Für Kapitalgesellschaften dient diese Kennzahl als Indiz für eine (drohende) Überschuldung (Insolvenzgrund).

Berechnung:

$$\text{Fremdkapitalstruktur} = \left( \frac{7.106.060,64 \times 100}{5.582.217,02} \right) = 127,30\%$$

### Vermögensstruktur

Beschreibung: Die Vermögensstruktur (Konstitution) wird gekennzeichnet durch das prozentuale Verhältnis des Anlagevermögens bzw. Umlaufvermögens zum Gesamtvermögen

$$\text{Intensität des Anlagevermögens} = \left( \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}} \right)$$

Anmerkungen: vereinfacht: Gesamtkapital = Bilanzsumme  
bereinigt: Gesamtkapital = Fremdkapital + Eigenkapital  
Fremdkapital = Rückstellungen + Verbindlichkeiten + Hälfte des Sonderpostens mit Rücklageanteil  
Eigenkapital = Gezeichnetes Kapital - ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital + Gewinnrücklage + Kapitalrücklage + Hälfte des Sonderpostens mit Rücklageanteil

$$\text{Intensität des Umlaufvermögens} = \left( \frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}} \right)$$

Berechnung:

$$\text{Intensität des Anlagevermögens} = \left( \frac{21.077.906,04 \times 100}{23.111.972,69} \right) = 91,20\%$$

Das Anlagevermögen der Gemeinde Hosenfeld setzt sich aus der Summe folgender Sachkonten zusammen:

✓ Sachkonto 023001 bis Sachkonto 160002

Berechnung:

$$\text{Intensität des Umlaufvermögens} = \left\{ \frac{2.024.017,35 \text{ EUR} \times 100}{23.111.972,69 \text{ EUR}} \right\} = 8,76 \%$$

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Hosenfeld setzt sich aus der Summe folgender Sachkonten zusammen:

- ✓ Sachkonto 225800 bis Sachkonto 288099

Aufgestellt durch die Finanzabteilung der Gemeinde Hosenfeld per 06. Dezember 2011 - im Anschluss dem Fachdienst für Revision weitergeleitet und per 12. März 2012 überarbeitet.

Bestätigt und festgestellt durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Hosenfeld.

Hosenfeld, den 21. März 2012



<b>Bruno Block</b> Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld	<b>Peter Malolepszy</b> 1. Beigeordneter
<b>Martina Gering</b>	<b>Matthias Jökel</b>
<b>Hubert Kasseckert</b>	<b>Hugo Schnabel</b>
<b>Dirk Schneider</b>	<b>Martin Weismüller</b>
<b>Berthold Zimmer</b>	

## Erweiterter Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2008

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchung	angesammelte Abschreib. auf die in Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1.1 Konzessionen (021)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1.2 Gewerbliche Schutzrechte (022)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1.3 Ähnliche Rechte und Werte (023)	1.186,79	0,00	0,00	0,00	1.186,79	0,00	-1.185,79	0,00	0,00	-1.185,79	1,00	1.186,79	99,9 %	0,1 %
1.1.1.4 Lizenzen, DV-Software (024)	3.931,76	1.710,63	0,00	0,00	5.642,39	0,00	-1.951,70	0,00	0,00	-1.951,70	3.690,69	3.931,76	34,6 %	65,4 %
1.1.1.5 Geleistete Anzahl. auf Lizenzen, Konz., Rechte (040)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2.1 Geschäfts- und Firmenwert (031)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2.2 Geleistete Investitionszuwendungen/-beiträge (035)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2.2.1 Gel.Investitionszuw./-beiträge an Bund (stat.0350)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2.2.2 Gel.Investitionszuw./-beiträge an Land (stat.0351)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2.2.3 Gel.Investitionszuw./-beiträge Gem./GV (stat.0352)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2.2.4 Gel.Investitionszuw./-beiträge ZV (stat.0353)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2.2.5 Gel.Investitionszuw./-beiträge so.öf.B.(stat.0354)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2.2.6 Gel.Invest.zuw./-beitr.verb.UN/B et./SV (stat.0355)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2.2.7 Gel.Invest.zuw./-beitr.so.öf.Sonderrgn.(stat.0356)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2.2.8 Gel.Invest.zuw./-beitr.private UN (stat.0357)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2.2.9 Gel.Invest.zuw./-beitr.übrige Bereiche (stat.0358)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2.3 Geleistete Anzahl. für Invest.zuwend./-beitr.(040)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.1 Unbebaute Grundstücke (050)	1.091.839,66	44.586,50	0,00	0,00	1.136.426,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.136.426,16	1.091.839,66	0,0 %	100,0 %
1.2.1.2 Bebaute Grundstücke (051)	1.427.675,91	10.274,50	0,00	0,00	1.437.950,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.437.950,41	1.427.675,91	0,0 %	100,0 %
1.2.1.3 Grundstücksgleiche Rechte (052)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.2.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %

## Erweiterter Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2008

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchung	angesammelte Abschreib. auf die in Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1.2.2.1.1 Kindertageseinricht. u.ä.,Jgd.,Freizeit (0531)	1.065.489,02	0,00	0,00	0,00	1.065.489,02	-436.747,61	-20.681,95	0,00	0,00	-457.429,56	608.059,46	628.741,41	1,9 %	57,1 %
1.2.2.1.2 Alten- und Betreuungseinrichtungen (0532)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.2.1.3 Sportanlagen, Schwimm- u. Hallenbäder (0533)	62.015,67	0,00	0,00	0,00	62.015,67	-30.406,62	-762,50	0,00	0,00	-31.169,12	30.846,55	31.609,05	1,2 %	49,7 %
1.2.2.1.4 Bürgerhäuser, Büchereien (0535)	4.103.990,50	2.190,02	0,00	0,00	4.106.180,52	-1.253.171,83	-82.530,05	0,00	0,00	-1.335.701,88	2.770.478,64	2.850.818,67	2,0 %	67,5 %
1.2.2.1.5 Brand- und Katastrophenschutz (0536)	919.455,43	0,00	0,00	0,00	919.455,43	-113.787,98	-142.344,42	0,00	0,00	-256.132,40	663.323,03	805.667,45	15,5 %	72,1 %
1.2.2.1.6 Leichenhallen (stat.0537)	430.156,94	0,00	0,00	0,00	430.156,94	-258.568,94	-8.877,26	0,00	0,00	-267.446,20	162.710,74	171.588,00	2,1 %	37,8 %
1.2.2.1.7 Sonstige Betriebsgebäude (0539)	736.068,46	0,00	0,00	0,00	736.068,46	-323.845,61	-216.577,66	0,00	0,00	-540.423,27	195.645,19	412.222,85	29,4 %	26,6 %
1.2.2.2 Verwaltungsgebäude (054)	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,0 %	100,0 %
1.2.2.3 Andere Bauten (055)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.2.4 Grundstückseinrichtungen (056)	576.041,89	56.689,87	0,00	0,00	632.731,76	-329.917,14	-22.768,06	0,00	0,00	-352.685,20	280.046,56	246.124,75	3,6 %	44,3 %
1.2.2.5 Wohngebäude (059)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.3.1.1 Gemeindestraßen (0613)	10.665.684,87	133.756,95	0,00	0,00	10.799.441,82	-5.106.732,34	-434.181,50	0,00	0,00	-5.540.913,84	5.258.527,98	5.558.952,53	4,0 %	48,7 %
1.2.3.1.2 Wege, Plätze (0614)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.3.1.3 Sonstige allg. Infrastruktur (0619)	91.022,80	0,00	0,00	0,00	91.022,80	-38.220,76	-1.820,04	0,00	0,00	-40.040,80	50.982,00	52.802,04	2,0 %	56,0 %
1.2.3.2.1 Kulturgüter, Kunstwerke, Denkmäler (0621)	49.829,00	0,00	0,00	0,00	49.829,00	-29.272,64	-1.370,46	0,00	0,00	-30.643,10	19.185,90	20.556,36	2,8 %	38,5 %
1.2.3.2.2 Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler (0622)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.3.2.3 Öffentliche Grünflächen, Parks (0623)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.3.2.4 Friedhofsanlagen (0624)	78.700,92	0,00	0,00	0,00	78.700,92	-21.935,92	-3.003,86	0,00	0,00	-24.939,78	53.761,14	56.765,00	3,8 %	68,3 %
1.2.3.3 Deiche, Polder und andere Gewässerbauten (064)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.3.3.1 Deiche und Polder (stat. 064110)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.3.3.2 Messeinricht. f. Deiche und Polder (stat. 064120)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.3.3.3 Talsperren (stat. 064210)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.3.3.4 Messeinrichtungen für Talsperren (stat. 064220)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.3.3.5 Sonstige Gewässerbauten (stat. 064910)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.3.3.6 Messeinricht. sonst. Gewässerbauten (stat. 064920)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.3.4 Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtung (065)	9.814.436,84	66.761,55	0,00	57.899,22	9.939.097,61	-3.283.219,84	-167.894,43	0,00	0,00	-3.451.114,27	6.487.983,34	6.531.217,00	1,7 %	65,3 %
1.2.3.5.1 Waldgrundstücke (0661)	35.592,27	0,00	0,00	0,00	35.592,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.592,27	35.592,27	0,0 %	100,0 %
1.2.3.5.2 Waldaufwuchs (0662)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %

## Erweiterter Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2008

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchung	angesammelte Abschreib. auf die in Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1.2.4.1 Anlagen und Maschinen der Energieversorgung (070)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4.1.1 Anlagen der Energieversorgung (stat. 0700)	0,00	131.386,62	0,00	0,00	131.386,62	0,00	-5.620,43	0,00	0,00	-5.620,43	125.766,19	0,00	4,3 %	95,7 %
1.2.4.1.2 Maschinen der Energieversorgung (stat. 0705)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.4.2 Anl.d. Materiallagerung und -bereitstellung (071)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.4.2.1 Anlagen Materiallager.u.-bereitstell. (stat.0710)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.4.2.2 Maschinen Materiallager.u.-bereitstell. (stat.0715)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.4.3 Anl., Masch. u. Geräte d. Materialbearbeit. (072)	62.529,46	0,00	-2.693,49	0,00	59.835,97	-62.509,46	0,00	0,00	2.692,49	-59.816,97	19,00	20,00	0,0 %	0,0 %
1.2.4.3.1 Anlagen der Materialbearbeitung (stat. 0720)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.4.3.2 Maschinen u.Geräte d.Materialbearbeit.(stat. 0725)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.4.4 Anl. für Wärme, Kälte u. chem. Prozesse (073)	22.209,26	0,00	0,00	0,00	22.209,26	-17.290,37	-391,16	0,00	0,00	-17.681,53	4.527,73	4.918,89	1,8 %	20,4 %
1.2.4.4.1 Anlagen für Wärme,Kälte,chem.Prozesse (stat.0730)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.4.4.2 Maschinen f. Wärme,Kälte,chem.Prozesse (stat.0735)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.4.5 Anl. f. Arbeitssicherheit u. Umweltschutz (074)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.4.5.1 Anl.f.Arbeitssicherh. u.Umweltschutz (stat.0740)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.4.5.2 Masch.Arbeitssicherh. u.Umweltschutz (stat.0745)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.4.6 Transportanl., Verpackungsanl. u.-maschinen (075)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.4.6.1 Transportanlagen,Verpackungsanlagen (stat.0750)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.4.6.2 Transport-,Verpackungsmaschinen (stat.0755)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.4.7 Medienbestand d. Bibliotheken u. Ähnliches (076)	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,0 %	100,0 %
1.2.4.8 Sonstige Anl., Maschinen, Reserveteile (077)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.4.8.1 Sonstige Anlagen (stat. 0770)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.4.8.2 Sonst.Maschinen,Geräte,Reserveteile (stat.0775)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.4.9 Geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG) (079)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %

## Erweiterter Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2008

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchung	angesammelte Abschreib. auf die in Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
1.2.5.1 Andere Anlagen (080)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.2.5.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
Werkstatteneinricht./stationäre Geräte (stat.0800)																
1.2.5.1.2	79.529,56	0,00	0,00	0,00	79.529,56	-61.244,56	-5.370,08	0,00	0,00	-66.614,64	12.914,92	18.285,00	6,8 %	16,2 %		
Werkzeuge,-geräte,Messmittel (stat.0801)																
1.2.5.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %	
Lager-/Transporteinrichtungen (stat.0802)																
1.2.5.1.4 Lebewesen und Pflanzen (stat. 0803)	6.433,39	0,00	0,00	0,00	6.433,39	-3.791,56	-276,86	0,00	0,00	-4.068,42	2.364,97	2.641,83	4,3 %	36,8 %		
1.2.5.1.5 Sonst. andere Anlagen (stat. 0809)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %		
1.2.5.2 Fuhrpark (081)	411.116,90	0,00	0,00	0,00	411.116,90	-277.440,09	-74.025,76	0,00	0,00	-351.465,85	59.651,05	133.676,81	18,0 %	14,5 %		
1.2.5.3 Sonstige Betriebsausstattung (084)	872.810,09	18.221,87	0,00	0,00	891.031,96	-696.578,66	-62.748,84	0,00	0,00	-759.327,50	131.704,46	176.231,43	7,0 %	14,8 %		
1.2.5.4	58.555,86	6.903,54	0,00	0,00	65.459,40	-35.185,67	-9.334,09	0,00	0,00	-44.519,76	20.939,64	23.370,19	14,3 %	32,0 %		
Büromasch.,Organisationsmittel, DV (085)																
1.2.5.5 Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenstände (086)	197.297,80	256,36	0,00	0,00	197.554,16	-105.700,03	-13.345,83	0,00	0,00	-119.045,86	78.508,30	91.597,77	6,8 %	39,7 %		
1.2.5.6 Sonstige Geschäftsausstattung (088)	729,32	0,00	0,00	0,00	729,32	-728,32	0,00	0,00	0,00	-728,32	1,00	1,00	0,0 %	0,1 %		
1.2.5.7 GWG der BGA (089)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %		
1.2.6.1 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen (090)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %		
1.2.6.1.1 Geleistete Anzahl. auf Anlagen (stat. 0900)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %		
1.2.6.1.2 Geleistete Anzahl. auf Masch./BGA (stat. 0905)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %		
1.2.6.2 Geleistete Anzahl. auf Infrastrukturvermögen (091)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %		
1.2.6.3 Anlagen im Bau (095)	320.476,93	159.255,93	0,00	0,00	479.732,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	479.732,86	320.476,93	0,0 %	100,0 %		
1.2.6.3.1 Hochbau-Anlagen im Bau (stat. 0951)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %		
1.2.6.3.2 Tiefbau-Anlagen im Bau (stat. 0952)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %		
1.2.6.3.3 Sonst. Anlagen im Bau (stat. 0953)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %		
1.2.6.4 Infrastrukturanlagen im Bau (096)	83.707,27	78.572,10	0,00	-57.899,22	104.380,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.380,15	83.707,27	0,0 %	100,0 %		
1.3.1.1 Anteile an mit Mehrheit beteil. Unternehmen (110)	0,00	784.524,43	0,00	0,00	784.524,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	784.524,43	0,00	0,0 %	100,0 %		
1.3.1.1.1 Börsennotierte Aktien an Bet. 50-100% (stat.11001)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %		
1.3.1.1.2 Nicht-börsennot. Aktien an Bet. 50-100% (stat.11002)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %		
1.3.1.1.3 Sonst. Anteile an Bet. 50-100% (stat.11009)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %		
1.3.1.2 Anteile an Tochterunternehmen (112)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %		
1.3.1.2.1 Börsennotierte Aktien an TU (stat.11201)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %		

## Erweiterter Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2008

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchung	angesammelte Abschreib. auf die in Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1.3.1.2.2 Nicht-börsennot. Aktien TU (stat.11202)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.1.2.3 Sonst. Anteile TU (stat.11209)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.1.3 Sondervermögen (113)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.1.3.1 Anteile an Eigenbetrieben (stat. 11309)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.1.3.2 Anteile an son. Sondervermögen (stat.11399)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.1.4 Anteile an sonst. verbund. Unternehmen (119)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.1.4.1 Börsennotierte Aktien verb.UN (stat.11901)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.1.4.2 Nicht-börsennot. Aktien verb.UN (stat.11902)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.1.4.3 Sonst. Anteile verb.UN (stat.11909)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.2.1 Gesicherte Ausleihungen an verb. Untern. (120)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.2.2 Ungesicherte Ausleihungen an verb. Untern. (125)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.3.1 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen (130)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.3.1.1 Börsennotierte Aktien assoz.UN (stat.11901)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.3.1.2 Nicht-börsennot. Aktien assoz.UN (stat.11902)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.3.1.3 Sonst. Anteile assoz.UN (stat.11909)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.3.2 Verbände nach Bundes- und Landesrecht (135)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.3.2.1 Sonst. Anteile an Zweckverbände (stat. 013511)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.3.2.2 So. Anteile an Wasser-/Bodenverbände(stat. 013510)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.3.2.3 Sonst. Anteile an Feldwegeverbände (stat. 013512)	0,00	44.438,34	0,00	0,00	44.438,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.438,34	0,00	0,0 %	100,0 %
1.3.3.3 Andere Beteiligungen (139)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.3.3.1 Börsennotierte Aktien andere Bet. (stat.13901)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.3.3.2 Nicht-börsennot. Aktien andere Bet. (stat.13902)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.3.3.3 Sonst. Anteile andere Bet. (stat.13909)	0,00	2.557,46	0,00	0,00	2.557,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.557,46	0,00	0,0 %	100,0 %
1.3.4.1 Gesicherte Ausleihungen an Beteiligungen (140)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.4.2 Ungesicherte Ausleihungen an Beteiligungen (145)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.5.1 Wertpapiere des Anlagevermögens (150)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %

## Erweiterter Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2008

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchung	angesammelte Abschreib. auf die in Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1.3.5.1.0 Wertpapiere des AV an Bund (stat. 1500)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.5.1.1 Wertpapiere des AV an Land (stat. 1501)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.5.1.2 Wertpapiere des AV an Gem./GV (stat. 1502)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.5.1.3 Wertpapiere des AV an ZV (stat. 1503)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.5.1.4 Wertpapiere des AV an so.öff.B. (stat. 1504)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.5.1.5 Wertpapiere des AV an verb.UN/Bet./SV (stat. 1505)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.5.1.6 Wertpapiere des AV an so.öff.Sonderrgn.(stat.1506)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.5.1.7 Wertpapiere des AV an Kreditinst. (stat. 1507)	0,00	16.815,05	0,00	0,00	16.815,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.815,05	0,00	0,0 %	100,0 %
1.3.5.1.8 Wertpapiere des AV an so.inl.B. (stat. 1508)	0,00	13.797,43	0,00	0,00	13.797,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.797,43	0,00	0,0 %	100,0 %
1.3.5.1.9 Wertpapiere des AV an so.ausl.B. (stat. 1509)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.5.2 Sonstige Wertpapiere (159)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.6.1 Genossenschaftsanteile (160)	0,00	50,00	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	0,00	0,0 %	100,0 %
1.3.6.2 Gesicherte sonstige Ausleihungen (161)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.6.2.1 Gesicherte so. Ausleih. an Bund (stat. 1610)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.6.2.2 Gesicherte so. Ausleih. an Land (stat. 1611)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.6.2.3 Gesicherte so. Ausleih. an Gem./GV (stat. 1612)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.6.2.4 Gesicherte so. Ausleih. an ZV (stat. 1613)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.6.2.5 Gesicherte so. Ausleih. an so.öff.B. (stat. 1614)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.6.2.6 Gesich.so.Ausleih.an so.öff.Sonderrgn.(stat. 1616)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.6.2.7 Gesicherte so. Ausleih. an Kreditinst.(stat. 1617)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.6.2.8 Gesicherte so. Ausleih. an so.inl.B.(stat. 1618)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.6.2.9 Gesicherte so. Ausleih. an so.ausl.B.(stat. 1619)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.6.3 Ungesicherte sonstige Ausleihungen (163)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.6.3.1 Ungesicherte so. Ausleih. an Bund (stat. 1630)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.6.3.2 Ungesicherte so. Ausleih. an Land (stat. 1631)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.6.3.3 Ungesicherte so. Ausleih. an Gem./GV (stat. 1632)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.6.3.4 Ungesicherte so. Ausleih. an ZV (stat. 1633)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %

## Erweiterter Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2008

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchung	angesammelte Abschreib. auf die in Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1.3.6.3.5 Ungesicherte so. Ausleih. an so.öff.B.(stat. 1634)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.6.3.6 Ungesich.so.Ausleih.so.öff.Sonder rgn.(stat. 1636)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.6.3.7 Ungesich.so.Ausleih.an Kreditinstitute (stat.1637)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.6.3.8 Ungesicherte so. Ausleih. an so.inl.B.(stat. 1638)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.6.3.9 Ungesicherte so. Ausleih. an so.ausl.B.(stat.1639)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.6.4 Ausleihungen an Bedienstete usw. (165)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
1.3.6.5 Übrige sonstige Finanzanlagen (169)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
2.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
2.1.1.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
2.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
2.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
6.1.1.1 Sopo nicht rückzahlb. Invest.zuw. öffent.B. (360)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
6.1.1.2 Sopo aus pausch. Invest.zuw. öffent.B. (362)	-427.543,83	-85.000,00	0,00	0,00	-512.543,83	172.982,31	51.254,39	0,00	0,00	224.236,70	-288.307,13	-254.561,52	10,0 %	56,3 %
6.1.1.3 Sopo aus bed. rückzahlb.Invest.zuw.öffent.B. (364)	-5.421.294,51	-15.544,00	0,00	0,00	-5.436.838,51	1.342.031,04	320.368,79	0,00	0,00	1.662.399,83	-3.774.438,68	-4.079.263,47	5,9 %	69,4 %
6.1.2.1 Sopo nicht rückzahl.Ivest.zuw.nichtöffent.B. (361)	-313.452,38	-50,00	0,00	0,00	-313.502,38	35.318,79	13.118,58	0,00	0,00	48.437,37	-265.065,01	-278.133,59	4,2 %	84,5 %
6.1.2.2 Sopo pausch. Invest.zuw.nichtöffent.B. (363)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
6.1.2.3 Sopo bed. rückzahlb.Invest.zuw.nichtöffent .B.(365)	-14.434,69	0,00	0,00	0,00	-14.434,69	5.076,53	507,36	0,00	0,00	5.583,89	-8.850,80	-9.358,16	3,5 %	61,3 %
6.1.3.1 Sopo aus Investitionsbeiträgen (366)	-10.405.369,91	9.970,40	0,00	0,00	-10.395.399,51	4.155.462,15	372.060,86	0,00	0,00	4.527.523,01	-5.867.876,50	-6.249.907,76	3,6 %	56,4 %
6.2.1.1 Sonstige Sonderposten (369)	-139.943,69	0,00	0,00	0,00	-139.943,69	101.027,70	4.564,30	0,00	0,00	105.592,00	-34.351,69	-38.915,99	3,3 %	24,5 %
7.1.1.1 Passive Rechnungsabgrenzung/Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
<b>Gesamt</b>	<b>16.546.477,56</b>	<b>1.482.125,55</b>	<b>-2.693,49</b>	<b>0,00</b>	<b>18.025.909,62</b>	<b>-6.674.397,43</b>	<b>-515.188,45</b>	<b>0,00</b>	<b>2.692,49</b>	<b>-7.186.893,39</b>	<b>10.839.016,23</b>	<b>9.872.080,13</b>	<b>2,9 %</b>	<b>60,1 %</b>

**Forderungsübersicht**

Kommune:  
Haushaltsjahr:

Gemeinde Hosenfeld  
2009

Anlage 3

Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre		Restlaufzeit ab 5 Jahren	
	Gesamtbetrag zu Beginn des HHJ	Gesamtbetrag zum Ende des HHJ	Gesamtbetrag zu Beginn des HHJ	Gesamtbetrag zum Ende des HHJ	Gesamtbetrag zu Beginn des HHJ	Gesamtbetrag zum Ende des HHJ
<b>Kurzfristige und langfristige Forderungen</b>						
<b>1.3 Finanzanlagen</b>						
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen						
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
1.3.6 Sonstige Ausleihungen						
<b>2.3 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände</b>						
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	28.739,31 €		82.407,74 €			
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	103.723,69 €					
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.276,44 €					
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.217,18 €					
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	16.868,56 €					
<b>Summe</b>	152.825,18 €	- €	82.407,74 €	- €	- €	- €

**Verbindlichkeitenübersicht**

Kommune:  
Haushaltsjahr:

Gemeinde Hosenfeld  
2009

Anlage 1

Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre		Restlaufzeit ab 5 Jahren	
	Gesamtbetrag zu Beginn des HHJ	Gesamtbetrag zum Ende des HHJ	Gesamtbetrag zu Beginn des HHJ	Gesamtbetrag zum Ende des HHJ	Gesamtbetrag zu Beginn des HHJ	Gesamtbetrag zum Ende des HHJ
<b>Verbindlichkeiten</b>						
a. Anleihen						
b. Verbindlichkeiten ggü. Kreditaufnahmen						
ba. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		0,00 €	215.183,12 €	159.988,95 €	1.881.301,51 €	1.723.499,66 €
bb. Verbindlichkeiten ggü. öffentlichen Kreditgebern	117.516,40 €				211.611,52 €	204.933,80 €
bc. Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	359.814,88 €	349.382,88 €
c. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
d. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüsse, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	45.000,00 €		180.000,00 €			
e. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.089,64 €					
f. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	16.863,80 €					
g. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	26.983,50 €					
h. Sonstige Verbindlichkeiten	2.001,37 €					
<b>Summe</b>	224.454,71 €	- €	395.183,12 €	159.988,95 €	2.452.727,91 €	2.277.816,34 €

## Rückstellungsübersicht

Kommune: Hosenfeld  
Haushaltsjahr: 2009

Bezeichnung	Gesamtbetrag zu Beginn des HHJ	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Gesamtbetrag zum Ende des HHJ
1. Pensionsverpflichtungen aufgrund beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüche	1.102.931,93 €				- €
2. Beihilfeverpflichtungen ggü. Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienstverhältnis	168.774,00 €				- €
3. Bezüge und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	- €				- €
4. Im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	- €				- €
5. Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	- €				- €
6. Sanierung von Altlasten	- €				- €
7. Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	2.652.729,50 €				- €
8. Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren	- €				- €
9. Freiwillige sonstige Rückstellungen (z.B. Rückstellungen für Urlaub- oder Überstunden)	109.259,47 €				- €

# Vollständigkeitserklärung

## der Gemeinde Hosenfeld

### Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Nachfolgende Erklärung wird abgegeben:

#### A. Aufklärung und Nachweise

Aufklärungen und Nachweise, die von der Revision gemäß § 128 HGO verlangt wurden und die für die Beurteilung der Eröffnungsbilanz, der Übersichten über das Anlagevermögen, der Forderungen und Verbindlichkeiten (§ 114s Abs. 4 Ziffer 1 HGO) erforderlich sind sowie weitere für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen, wurden dem Fachdienst Revision vollständig übergeben.

Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Vollständig weitergegeben sind neben persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitarbeiter der Verwaltung.

Folgende Personen wurden als Auskunftspersonen benannt:

Stefan Honikel

Katja Schmitt

Diese Personen sind angewiesen worden, der Revision alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

#### B. Bücher und Schriften (§§ 33 bis 37 GemHVO)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstabweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde liegenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.
4. Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.

5. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Grundstücke, Forderungen und Schulden, der Betrag des baren Geldes sowie die sonstigen Vermögensgegenstände genau erfasst worden.
7. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden beachtet.

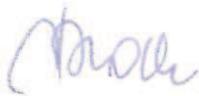
### **C. Eröffnungsbilanz mit Anhang**

1. In der der Revision zur Prüfung vorgelegten Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 mit Anhang sind das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen.
2. Die anschließend angeführten Sachverhalte und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen sind in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt und im Anhang zur Eröffnungsbilanz vollständig beschrieben; fehlen derartige Angaben oder Vermerke, liegen diese Sachverhalte am Eröffnungsbilanzstichtag nicht vor.
  - a) Eventualverpflichtungen aus Bürgschaften, aus Garantien und aus sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen.
  - b) Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände und Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände.
  - c) Verträge oder sonstige Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können.
  - d) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und die Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde wesentlich beeinflussen könnten.
  - e) Besondere Umstände, die der Vermittlung eines – den tatsächlichen Verhältnissen – getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten.
  - f) Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.
  - g) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind.
  3. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) lagen am Eröffnungsbilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor bzw. sind vollständig mitgeteilt worden.
4. Alle bekannten und vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, die wesentliche Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz haben könnten, sind mitgeteilt worden.

#### D. Vollständigkeit

1. In der Eröffnungsbilanz wurden das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen.
2. Posten der Aktivseite wurden nicht mit Posten der Passivseite, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet.
3. Für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurde kein Aktivposten angesetzt.
4. Von der Gemeinde Hosenfeld gewährte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden als immaterielle Vermögensgegenstände, empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge als Sonderposten in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Hosenfeld, den 06. Dezember 2011

  
- Bruno Block -  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister



  
Peter Maldiepszy  
Erster Beigeordneter

\_\_\_\_\_  
Erster Beigeodneter

  
Verantwortlicher für das Finanzwesen